

Busta aus Krefeld-Gellep

Von Renate Pirling

Schlagwörter: Krefeld-Gellep / 1.–3. Jahrhundert n. Chr. / Gräberstraßen und Grabbezirke / Busta / Beigabensitte

Keywords: Krefeld-Gellep / 1st–3rd centuries A. D. / Cemeteries and funerary precincts / Busta / Grave goods

Mots-clé: Krefeld-Gellep / 1^{ère}–3^e s. ap. J.-C. / Nécropoles et enclos sépulcraux / Busta / Mobilier funéraire

Die Sitte, die Toten unmittelbar am Ort ihrer Bestattung einzuäschern, für die aus der Antike der Name „*bustum*“ überliefert ist¹, taucht im Rheinland nach der Mitte des 1. Jahrhunderts unvermittelt auf. Die Verbrennung geschah hier auf einem über oder in einer Grabgrube errichteten Scheiterhaufen.

Die Anzahl solcher Busta hat sich durch neuere Grabungen in den letzten Jahren beträchtlich erhöht, und in der Forschung wird ihnen zunehmende Aufmerksamkeit zuteil². Im Rahmen der „Experimentellen Archäologie“ haben auch praktische Versuche stattgefunden³.

Auf den Gräberfeldern rings um Gellep, das antike *Gelduba* (*Abb. 1*), die seit 1934 systematisch erforscht werden und die bis heute (Stand: Herbst 2002) 6361 Gräber erbracht haben⁴, davon mehr als zwei Drittel aus römischer Zeit stammend, war bis zum Jahr 1973 gar kein, bis 1984 kaum ein Bustum entdeckt worden. Erst von 1985 an kamen Busta in größerer Zahl zutage, und bis heute sind insgesamt 215 sichere bekannt. Soweit aus Publikationen zu erschließen, sind das mehr, als von irgendeinem anderen

¹ FESTUS, *De significatu verborum*, s. v. *bustum*: *bustum dicitur locus in quo mortuus est combustus et sepultus*.

² V. BEL/L. TRANOY, Note sur les busta dans le sud-est de la Gaule. In: M. Struck (Hrsg.), Römerzeitliche Gräber als Quellen zu Religion, Bevölkerungsstruktur und Sozialgeschichte. Arch. Schr. Inst. Vor- u. Frühgesch. Johannes Gutenberg-Univ. 3 (Mainz 1993) 95–110. – M. STRUCK, Busta in Britannien und ihre Verbindungen zum Kontinent. Ebd. 81–94. – M. WITTEYER, Die Ustrinen und Busta von Mainz-Weisenau. Ebd. 69–80. – DIES., Grabgestaltung und Beigabenausstattung in der Gräberstraße von Mainz-Weisenau. In: A. Haffner/S. von Schnurbein (Hrsg.), Kelten, Germanen, Römer im Mittelgebirgsraum zwischen Luxemburg und Thüringen. Koll. Vor- u. Frühgesch. 5 (Bonn 2000) 319–343. – G. RASBACH, Römerzeitliche Gräber aus Moers-Asberg, Kr. Wesel. Funde aus Asciburgium 12 (Duisburg 1997) 12 ff.

³ W. GAITZSCH/A. WERNER, Rekonstruktion einer Brandbestattung vom Typ Bustum aufgrund archäologischer Befunde aus Siedlungen der Jülicher Lößbörde. In: STRUCK (Anm. 2) 55–67. – W. GAITZSCH, Versuche zur Rekonstruktion provinzialrömischer Brandbestattungen vom Typ Bustum. In: Experimentelle Archäologie in Deutschland. Arch. Mitt. Nordwestdtl. Beih. 4 (Oldenburg 1990) 227–230. – DERS., Rekonstruktionsversuch einer römischen Brandbestattung. Arch. Rheinland 1988 (1989) 79–82.

⁴ R. PIRLING, Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit B 2 (Berlin 1966) (= Gellep I); B 8 (Berlin 1974) (= Gellep II); B 10 (Berlin 1979) (= Gellep III); B 13 (Stuttgart 1989) (= Gellep IV); B 17 (Stuttgart 1997) (= Gellep V). – DIES./M. SIEPEN, ebd. B 18 (Stuttgart 2000) (= Gellep VI).

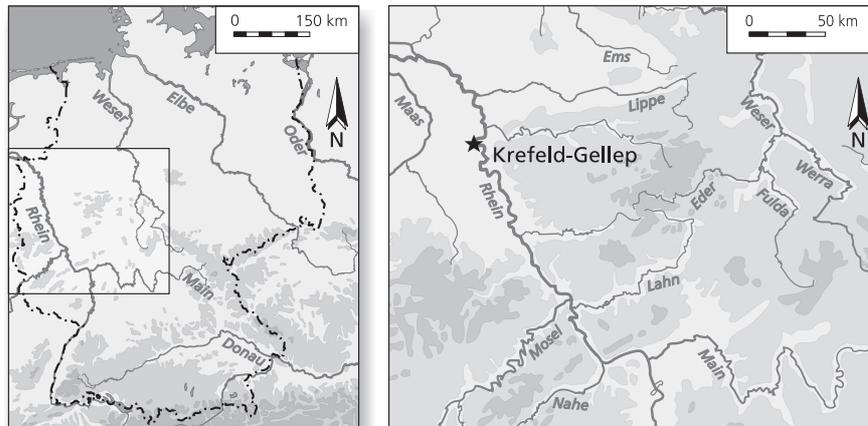


Abb. 1. Lage von *Gelduba* / Krefeld-Gellep.

Fundort bekannt wurden. Dies zeigt, wie vorsichtig man bei der Beurteilung unvollständig ausgegrabener Gräberfelder sein muß.

Die Masse der *Busta* lag in Gellep am Rande des Gräberfeldes, weit entfernt von Kastell und Vicus, zum großen Teil entlang zweier nord-südlich verlaufender Wege (Abb. 2). Sie unterscheiden sich untereinander in ihrer Größe und ihrer Anlage wie in der Art und Anzahl ihrer Beigaben erheblich. Kaum irgendwo sonst dürfte auf einem einzigen Gräberfeld ein so vielfältiges Formenspektrum anzutreffen sein. Da eine Gesamtbearbeitung der Grabanlagen und Bestattungssitten der römischen Gräber aus Gellep noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird (sie konnten seit 1966 nur katalogmäßig publiziert werden), mag die Vorwegnahme einer ersten zusammenfassenden Vorlage der *Busta* gerechtfertigt sein.

Es handelt sich in Gellep durchweg um Grubenbusta, Flächenbusta wurden nicht angetroffen. Die Umrisse der Grabgruben differieren sehr stark (einen Überblick gibt Abb. 3), sie sind meist rechteckig, selten oval oder rundlich, in wenigen Fällen quadratisch. Letzteres gilt für Grab 6197 (1,60×1,60 m; Abb. 4,2) sowie für drei ungewöhnlich große Gräber, die ungefähr quadratisch sind: 5264 (2,45×2,30 m; Abb. 4,3)⁵, 5267 (2,80×2,50 m; Abb. 5,1) und 6339 (2,50×2,40 m).

Die kleinste Grube eines Bustums (Grab 5997) maß 0,76×0,50 m. Insgesamt sind 14 Gräber weniger als 1,20 m lang. Die Menge des aus ihnen geborgenen Leichenbrandes ist bei den meisten auffallend gering (6–53 g). Lediglich drei Gräber enthielten mehr als 100 g. Soweit anthropologische Untersuchungen des Leichenbrandes möglich waren⁶, handelt es sich dabei einmal um ein etwa 14jähriges Individuum, zweimal um etwa 18jährige Jugendliche. Alle übrigen sind Bestattungen von Erwachsenen. Es gab jedenfalls keinen eindeutigen Hinweis auf Kindergräber. Die Größe der Gruben wäre auf jeden

⁵ Grab 5264: Gellep VI (Anm. 4) Taf. 171.

⁶ Alle Leichenbranduntersuchungen wurden von Drs. L. Smits, Amsterdam, durchgeführt.

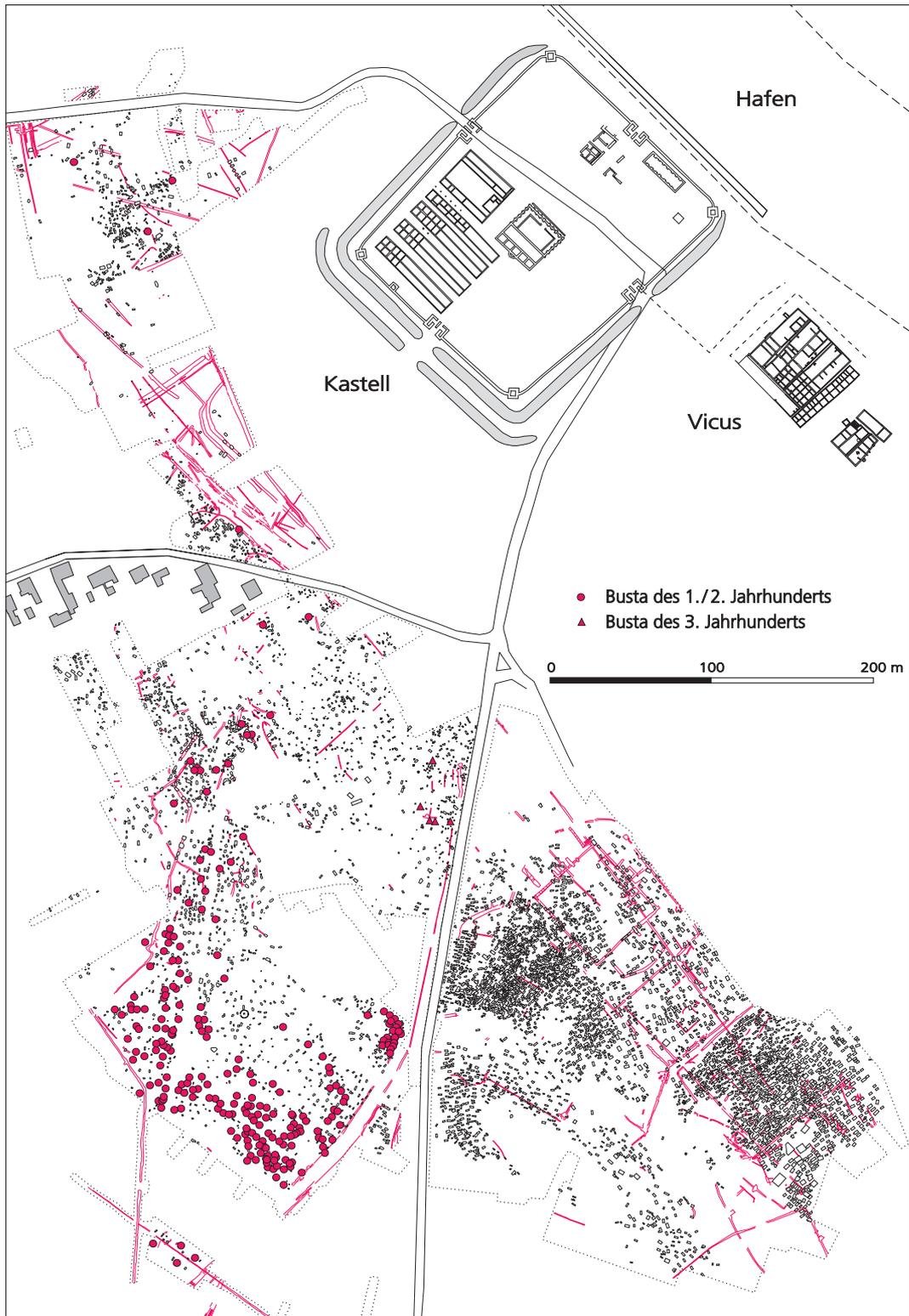


Abb.2. Krefeld-Gellep. Plan von Kastell, vicus und Gräberfeldern. – M. 1: 4000.

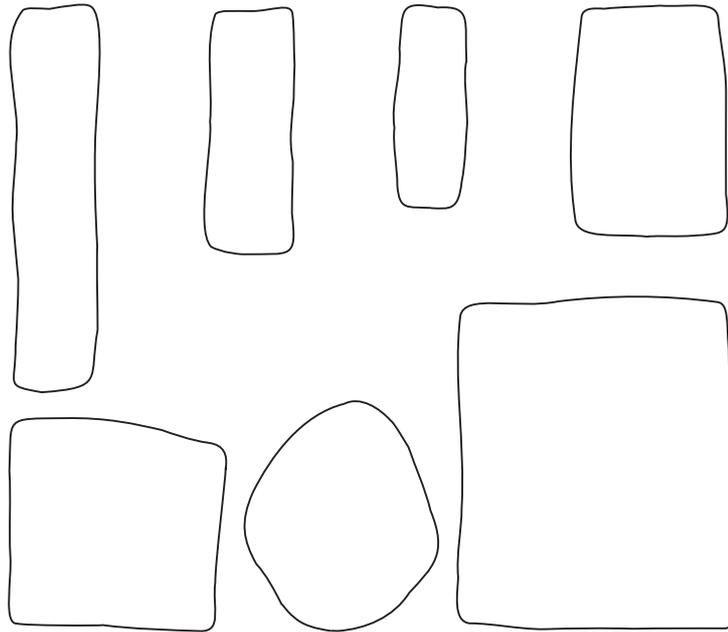


Abb. 3. Krefeld-Gellep. Unterschiedliche Grundrisse von Bustumbestattungen. – M. 1:60.

Fall zu klein für eine Verbrennung in gestreckter Lage⁷. Zu erwägen ist, ob es sich bei den extrem kleinen Gruben überhaupt um Gräber handelt⁸. In manchen von ihnen fand sich nämlich nur eine geringe Menge von Brandasche, und mehrere enthielten sekundäre Beigaben. Es kann sich also auch nicht um sogenannte „Aschengruben“ handeln⁹. Eine endgültige Deutung erscheint einstweilen nicht möglich.

Die Mehrzahl der Gruben der Gelleper *Busta* weist eine Länge zwischen 1,50 und 1,80 m auf, die Breite beträgt zwischen 0,50 und 1,80 m. Mehr als 2 m lang waren 58 Gräber, acht davon mehr als 3 m. Grab 6202 ist 2,85 m lang und nur 0,65 m breit (Abb. 4,4) und fällt mit seiner überlangen, schmalen Form aus dem Rahmen des Üblichen.

Die Tiefe der Gruben beträgt im allgemeinen zwischen 0,40 und 1,50 m unter der heutigen Oberfläche (die wohl weitgehend mit jener der römischen Zeit identisch ist). Eine Ausnahme bilden etliche besonders große Gräber, die zwischen 1,50 und 1,90 m eingetieft sind. Auffallend ist Grab 4859 (Abb. 4,1), das, obwohl nur 1,50 × 0,60 m groß, 2,20 m tief ist.

⁷ D. Hintermann vermutet, daß man die Toten sitzend oder in Hockerstellung verbrannt oder daß gar nur Teile der Leichen auf den Scheiterhaufen gegeben wurden. D. HINTERMANN, Der Südfriedhof von Vindonissa. Veröff. Ges. Pro Vindonissa 17 (Brugg 2000) 48.

⁸ J. Topál bezweifelt, daß es sich bei den kleinen Gruben in Neuß (G. MÜLLER, Die römischen Gräberfelder von Novaesium. Limesforschungen 17 [Berlin 1977]) um *Busta* handelt: J. TOPÁL, The southern cemetery of Matrica (Százhalombatta-Dunafüred). Fontes Arch. Hungariae (Budapest 1981) 78 Anm. 39.

⁹ A. WIGG, Zu Funktion und Deutung der „Aschengruben“. In: STRUCK (Anm. 2) 111 ff.

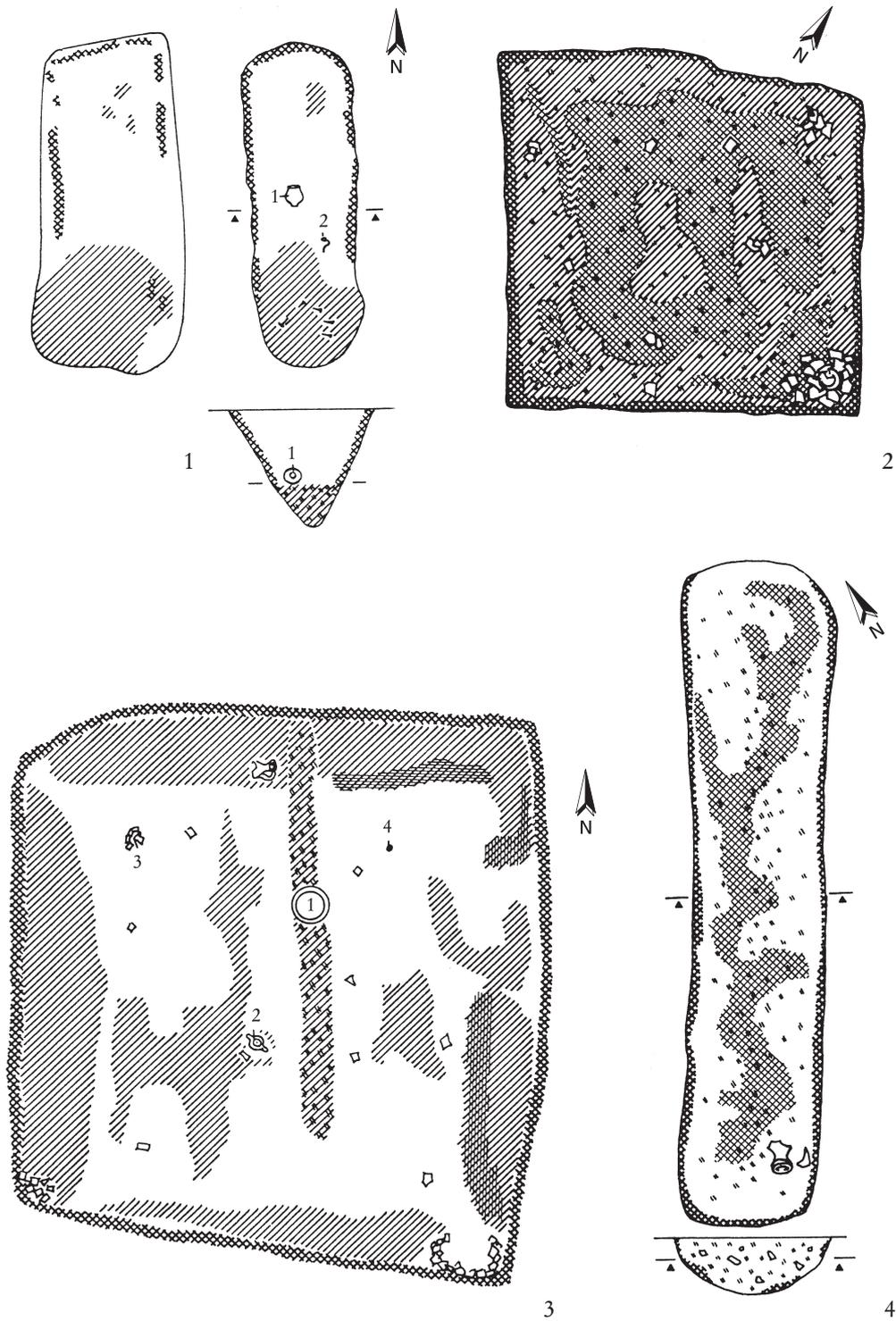


Abb. 4. Krefeld-Gellep. 1 Grab 4859; 2 Grab 6197; 3 Grab 5264; 4 Grab 6202. – M. 1:30.

Busta geben sich bei der Ausgrabung durch rot verziiegelte Ränder zu erkennen, die durch die starke Hitzeeinwirkung beim Verbrennungsvorgang entstanden sind. Die Stärke der Wandverziiegelung beträgt gewöhnlich 2–4 cm, bei den Böden oft nur etwa 1 cm. Auffallenderweise sind bei manchen Grabsohlen die Ränder verziiegelt, während die Mitte völlig frei davon ist. Dies ist sicher darauf zurückzuführen, daß nach Abschluß des Verbrennungsvorganges der Leichenbrand ausgelesen und dabei die Verziiegelungsschicht zerstört wurde. Dies ist besonders gut bei Grab 6205 (*Abb. 8,1;9*) zu erkennen¹⁰. Die Verziiegelung war nur an den Rändern noch anzutreffen und hatte dort eine Stärke von bis zu 15 cm.

In Grab 5126 (*Abb. 5,2*) war der ausgelesene und konzentriert niedergelegte Leichenbrand mit vier Dachziegeln abgedeckt worden¹¹. Unter ihnen war, weil bestens geschützt, die Verziiegelung wesentlich stärker als auf der übrigen Fläche. Daß die Grabsohle in vielen Fällen nur eine schwache oder gar keine Verziiegelung aufweist, war auch auf anderen Gräberfeldern zu beobachten¹².

Ebenso wie die Umrisse der Grabgruben differieren die Grubenquerschnitte sehr stark. Die Mehrzahl ist wannenförmig, breit und flach oder halbrund, andere sind mehr oder weniger spitzkonisch (*Abb. 6*).

Zwei Gräber (5245: *Abb. 7,1* und 5267¹³: *Abb. 5,1*), beide ungewöhnlich groß, weisen in der Mitte eine nach unten spitz zulaufende, schachtartige Vertiefung auf. Die Ränder dieser Schächte waren verziiegelt, sie müssen also vor der Verbrennung des Leichnams angelegt worden sein. Sie entsprechen damit einem von G. Müller beschriebenen Bustum aus Neuß (Grab 253)¹⁴. Keine Parallele findet sich in Gellep zu dem Neußer Grab 203¹⁵, das eine „schlitzartige“ Vertiefung mit flachem Boden besitzt, die sich durch die ganze Grabgrube zieht. Auch die in Neuß beobachteten kastenförmigen, rechteckigen oder quadratischen Eintiefungen haben in Gellep keine Entsprechung.

Eine kreisrunde, schachtartige Vertiefung von 0,40 m Durchmesser und 0,20 m Tiefe weist Grab 5946 auf (*Abb. 7,3*). Die rechteckige Grube enthielt sehr viel Brandasche und wenig verstreuten Leichenbrand (213 g). Der Hauptteil des Leichenbrandes (846 g), sorgfältig ausgelesen und ohne Asche, befand sich in dem nahe einer Schmalseite gelegenen Schacht. Die anthropologische Untersuchung ergab keinen Hinweis auf zwei Individuen. Eine ähnliche kreisrunde Vertiefung weist Grab 4985 (*Abb. 11,1*) auf¹⁶.

¹⁰ R. PIRLING, Neue römische Grabfunde aus Krefeld-Gellep. Arch. Rheinland 1999 (2000) 101 f. Abb. 80.

¹¹ Gellep VI (Anm. 4) 111 Taf. 156; 167.

¹² MÜLLER (Anm. 8) 14. – RASBACH (Anm. 2) 12 ff. – Auch bei der Rekonstruktion einer Bustum-Bestattung war der Boden nicht verziiegelt. Vgl. GAITZSCH/WERNER (Anm. 3) 67 Abb. 12.

¹³ Gellep VI (Anm. 4) 132 Taf. 170; 137 Taf. 171.

¹⁴ MÜLLER (Anm. 8) 15; 84 f. Abb. 8.

¹⁵ Ebd. 15; 70 ff. Abb. 6.

¹⁶ Gellep VI (Anm. 4) 92 Taf. 165.

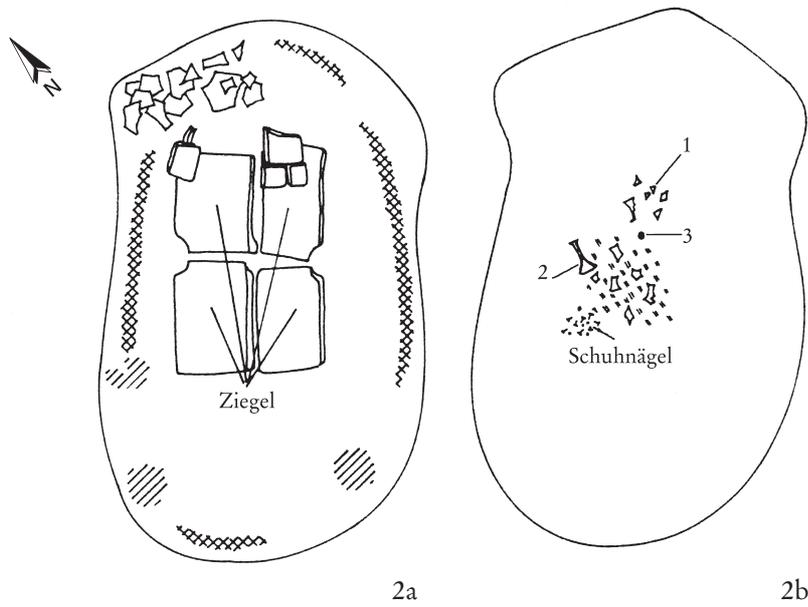
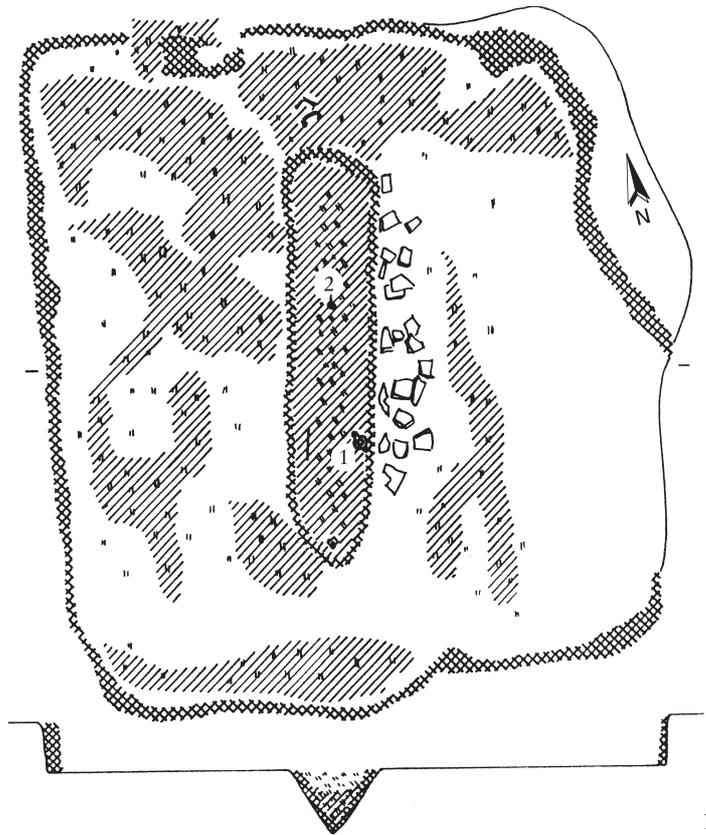


Abb.5. Krefeld-Gellep. 1 Grab 5267; 2 Grab 5126. – M. 1:30.

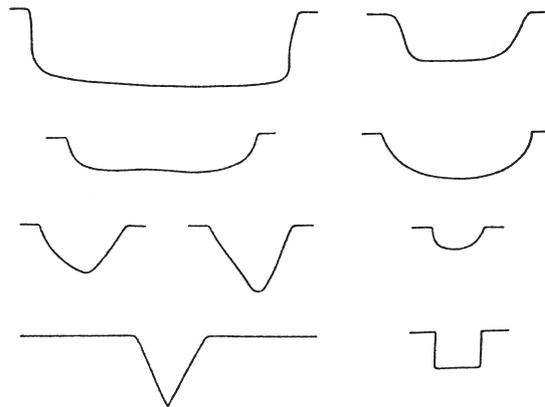


Abb. 6. Krefeld-Gellep. Unterschiedliche Querschnitte von Bustumbestattungen. – M. 1:60.

Bei der Rekonstruktion einer Bustumbestattung, die W. Gaitzsch und A. Werner auf Grund von archäologischen Befunden im rheinischen Braunkohlegebiet unternommen haben, wurden an den Kanten der Grabgrube vier Eichenpfosten eingeschlagen, um ein seitliches Auseinanderbrechen des Scheiterhaufens beim Abbrennen zu verhindern¹⁷. Spuren solcher Pfosten waren in Gellep nicht festzustellen, sie fehlen auch an anderen Fundorten¹⁸.

Bei mehreren Gräbern wurde der Scheiterhaufen nicht über der Grabgrube sondern auf deren Sohle errichtet. Bei fünf Gelleper Busta ist dies auf Grund des Grabungsbefundes eindeutig (Gräber 4959, 4985, 5264, 5383, 6205), in vier Fällen sehr wahrscheinlich (Gräber 5191, 5263, 5440, 5492).

Als besonders bezeichnendes Beispiel sei Grab 4959 (*Abb. 13–14*) angeführt¹⁹. Die Grabgrube war auffallend groß, sie maß 3,10 × 2,50 m und war 1,60 m tief. Auf der Sohle lagen Reste verkohlter Balken (Eichen- und Erlenholz)²⁰. In deren untersten Schicht, die als einzige teilweise *in situ* erhalten blieb, waren Balken in Längsrichtung verlegt worden. Fragmente davon waren entlang der Langseiten noch vorhanden. Entlang der Schmalseiten wurden sie in Ansätzen parallel in regelmäßigen Abständen angetroffen, es ist deshalb unmöglich, daß der Scheiterhaufen über der Grube errichtet und die Balken herabgestürzt wären²¹.

Die Verziegelung der Wände war 3–5 cm stark, auf dem Boden war sie entlang der Ränder noch erhalten. Der Brandschutt muß ausgeräumt worden und dabei die Zer-

¹⁷ Siehe GAITZSCH/WERNER (Anm. 3) 64 Abb. 6.

¹⁸ WITTEYER (Anm. 2, 1993) 77. – RASBACH (Anm. 2) 12.

¹⁹ Ausgr. Rheinland 1985/86 (1987) 58 f. Abb. 45. – Gellep VI (Anm. 4) 88 f. Taf. 154; 164.

²⁰ Die Bestimmung der Hölzer wird Frau Dr. Tegtmaier, Köln, verdankt.

²¹ RASBACH (Anm. 2) 14 f. Anm. 24 und 28 erwähnt dieses Grab. Sie schreibt von „flachen Hölzern“ und gibt im Zusammenhang damit einen Hinweis auf R. Nierhaus, der bei einigen Gräbern von Cannstatt Holzverschalungen beschreibt (R. NIERHAUS, Das römische Brand- und Körpergräberfeld „Auf der Steig“ in Stuttgart-Bad Cannstatt. Veröff. Staatl. Amt Denkmalpf. A 5 [Stuttgart 1959] 19). In Gellep handelt es sich bei allen Busta mit auf der Sohle errichtetem Scheiterhaufen eindeutig um kräftige Balken, die mit den von Rasbach angeführten Gräbern mit Holzverschalungen nicht verglichen werden können.

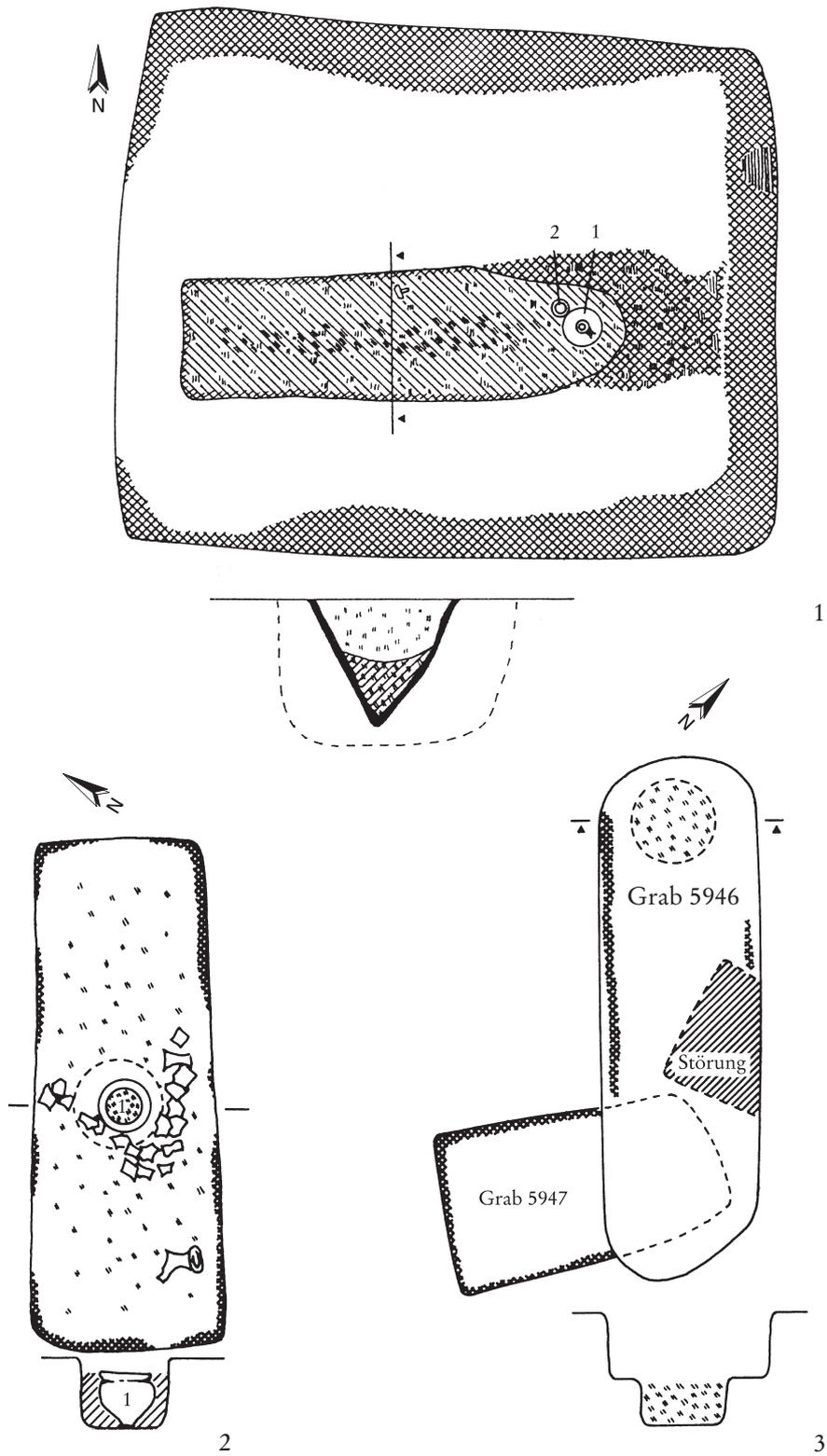


Abb. 7. Krefeld-Gellep. 1 Grab 5245; 2 Grab 6000; 3 Grab 5946 und 5947. – M. 1:30.

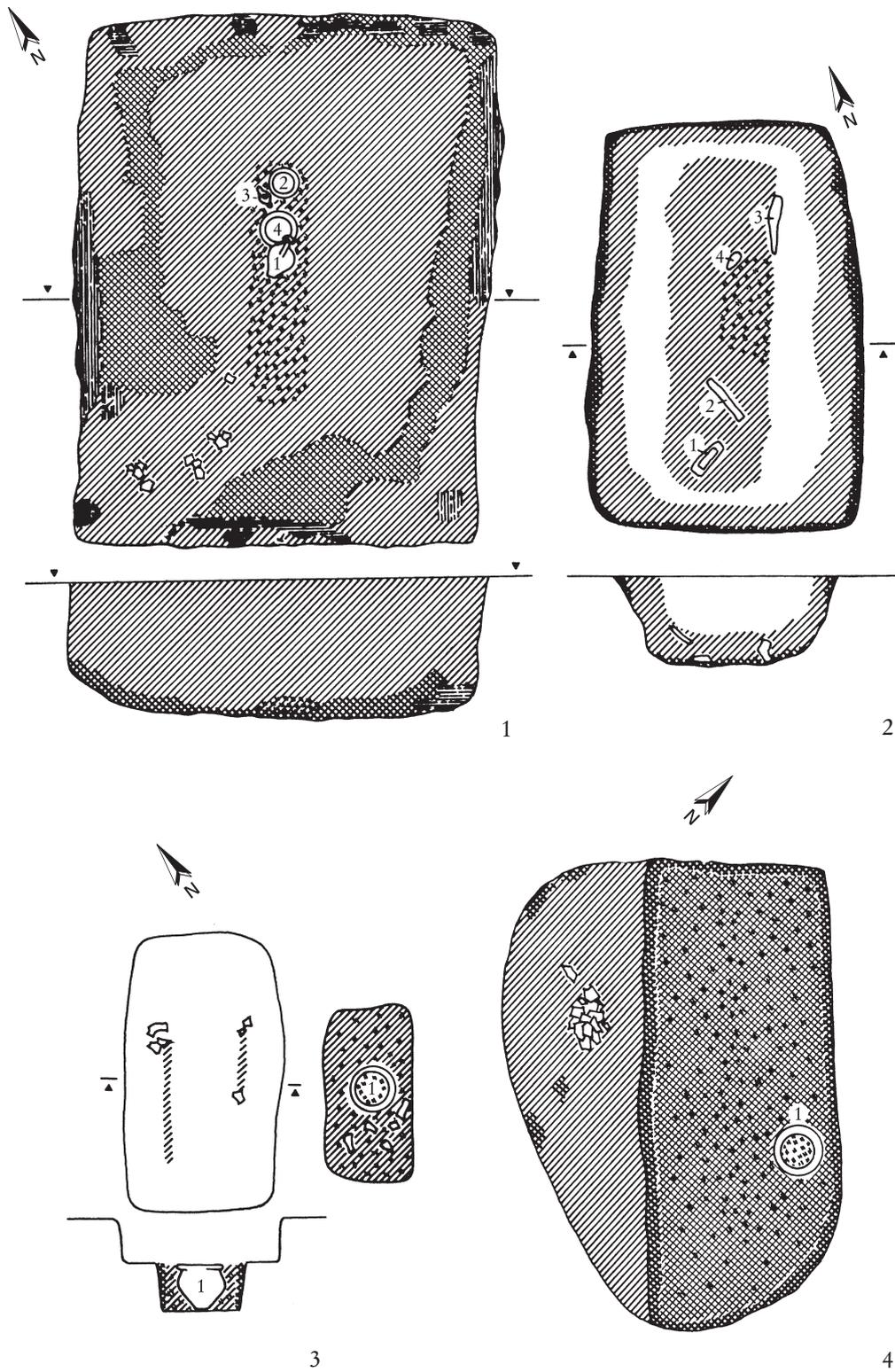


Abb.8. Krefeld-Gellep. 1 Grab 6205; 2 Grab 6262; 3 Grab 6027; 4 Grab 5682. – M. 1:30.

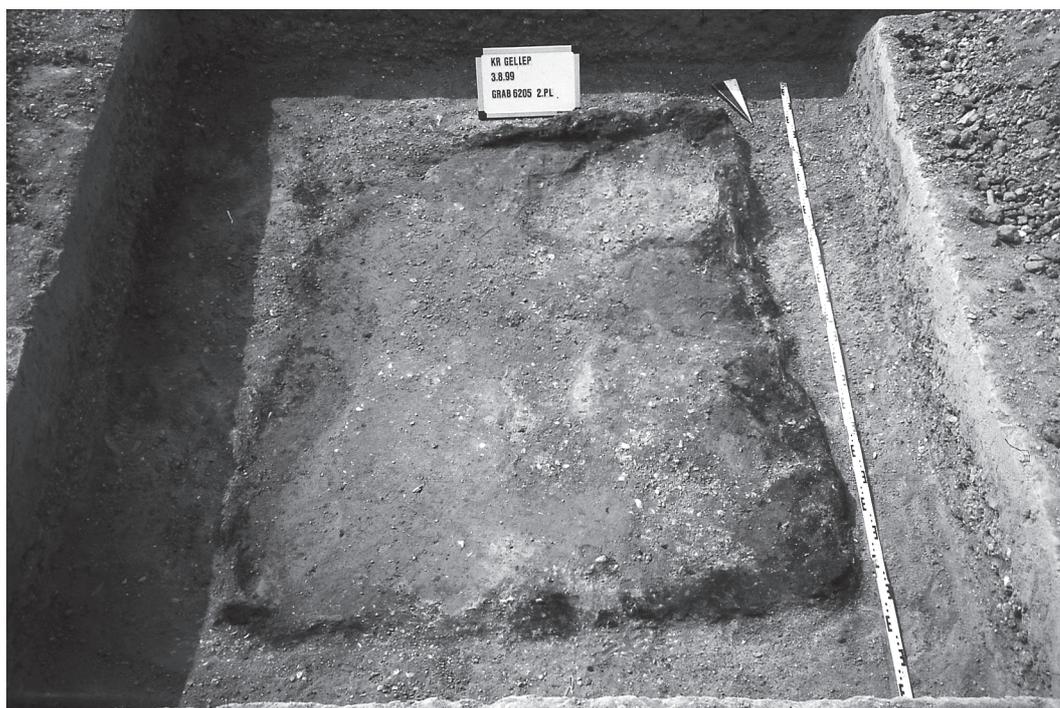


Abb. 9. Krefeld-Gellep. Grab 6205, 2. Planum.

störung der Sohle erfolgt sein. Der Leichenbrand wurde ausgelesen und an zwei Stellen konzentriert niedergelegt, daneben auf einem $2,20 \times 0,50$ m großen Streifen zahlreiche Sekundärbeigaben.

Auch bei dem $2,70 \times 2,10$ m großen Grab 6205²² (Abb. 8,1; 9), das 1,20 m in den Boden eingetieft war, deuten Reste verkohlter Balken in ziemlich regelmäßigen Abständen an den Schmalseiten darauf hin, daß der Scheiterhaufen auf der Grabsohle errichtet war. Die Randbereiche waren bis auf eine Tiefe von 0,80 m unter der Oberfläche verziegelt, die Stärke der Verziegelung lag zwischen 1 und 3 cm. Nach dem Verbrennungsvorgang muß der Brandschutt ausgeräumt worden sein, Reste davon fanden sich noch in den Ecken. Der Leichenbrand wurde ausgelesen und in der Grabmitte auf einem länglichen, ca. $1,00 \times 0,25$ m großen Streifen niedergelegt. Darauf waren mehrere Sekundärbeigaben gestellt worden.

Außerhalb Gelleps scheinen Busta mit auf der Grabsohle errichteten Scheiterhaufen nur selten vorzukommen. Allerdings muß damit gerechnet werden, daß diese Bestattungsweise bei der Ausgrabung nicht immer erkannt oder in der Dokumentation nicht als solche bezeichnet wurde. Letzteres ist bei einem Grabungsbericht F. Fremersdorfs der Fall. Auf einem Gräberfeld in Köln (Bonner Straße) wurden „auffallend große, viereckige Schächte, deren Wände und Sohlen durchgängig rot verziegelt waren, mit Resten verkohlter Balken auf der Sohle“ geschildert²³.

²² Siehe Anm. 10.

²³ F. FREMERSDORF, Bonner Jahrb. 145, 1940, 368.

Als Busta mit Scheiterhaufen auf der Sohle werden Grabanlagen in Mainz-Weisenau, Moers-Schwafheim, Xanten und wahrscheinlich *Vindonissa* beschrieben²⁴. Bei einem zu einer *villa rustica* gehörenden Grab in Rheinbach (Rhein-Sieg-Kreis) wurden Reste verkohlter Holzbalken festgestellt, die auf der Sohle in regelmäßigen Abständen lagen²⁵. Sie werden als Totenbahre interpretiert, was aber wenig wahrscheinlich ist. Jedenfalls muß die Verbrennung in der Grabgrube selbst stattgefunden haben. Es wird nicht angegeben, ob die Balkenreste sich über die ganze Grube erstrecken und ob Spuren von Verziegelung an den Wänden zu beobachten waren. Sollte dies der Fall sein, so könnte das Grab in die Reihe der hier behandelten Busta gehören.

Praktische Experimente zu dieser Bestattungsform haben noch nicht stattgefunden. Sollten sie eines Tages unternommen werden, wäre es interessant zu erfahren, wie die Sauerstoffzufuhr in den teilweise recht tiefen Gruben und damit die Feuerung funktionierte.

Was bei allen Busta auffällt, ist die relativ geringe Menge des vorhandenen Leichenbrandes. Würde nämlich beim Bestattungsvorgang, wie man sich gemeinhin vorstellt, der Scheiterhaufen beim Abbrennen allmählich in die Grube stürzen, die dann zugeworfen wird, so müßte der gesamte Leichenbrand (bei Frauen durchschnittlich 1600 g, bei Männern 1850 g) vorhanden sein, was praktisch nie vorkommt. In Gellep schwankt die angetroffene Menge zwischen rund 6 g und etwas über 1200 g.

Letzteres war bei Grab 5948 der Fall. Es enthielt verstreuten Leichenbrand (238 g), unweit dem nördlichen Grabende die Scherben eines Topfes, dabei sehr viel Leichenbrand (1212 g). Wahrscheinlich hatte der Topf, der beim Tiefpflügen zerstört wurde, als Urne gedient. Es handelt sich um die Überreste zweier Individuen, verstreut die eines mindestens 30jährigen, in der vermutlichen Urne die eines 20–24jährigen. Das Geschlecht war bei beiden nicht festzustellen.

Außer diesem nicht ganz sicheren Fall war der Leichenbrand in zwölf Busta in einer Urne aus Ton beigelegt worden, darunter einmal im Unterteil einer Amphore. Bei den übrigen Gefäßen handelte es sich achtmal um einfache Töpfe, einmal um eine Schüssel. Alle sind rauhwandig, und nur ein Topf (aus Grab 6000; *Abb. 10*)²⁶ weist eine Verzierung durch in zwei Zonen angebrachte Ringe aus Tonschlick auf. Eine Urne war mit einem Tondeckel verschlossen. Auch zwei Terra nigra-Gefäße, ein Topf und eine Schüssel, wurden als Urne verwendet.

²⁴ Mainz-Weisenau: WITTEYER (Anm. 2, 1993) 77 f. Abb. 10. – Moers-Schwafheim: R. DECKER, Scherben, Schalen, Scheiterhaufen. Neues von den ältesten Gräbern in Asciburgium. Arch. Rheinland 1999 (2000) 96 Abb. 76. – Xanten: W.-D. BECKER/U. TEGTMEIER, Datteln, Feigen, Mandeln, Nüsse – Südfrüchte aus dem römischen Xanten. Ebd. 1997, 188 Abb. 162. – H. G. HORN (Hrsg.), Fundort Nordrhein-Westfalen. Schr. Bodendenkmalpfl. Nordrhein-Westfalen 5 (Mainz 2000) 267 f. – *Vindonissa*: HINTERMANN (Anm. 7) 49 (Grab 97-1).

²⁵ B. HERREN, Römische Brandgräber auf dem Gelände einer *villa rustica* in Rheinbach. Arch. Rheinland 1997, 65 f.

²⁶ R. PIRLING, Die Ausgrabungen auf den Gräberfeldern von Krefeld-Gellep 1990–1994. In: Ein Land macht Geschichte. Schr. Bodendenkmalpfl. Nordrhein-Westfalen 3 (Mainz 1995) 259.



Abb. 10. Krefeld-Gellep. Grab 6000. – M. ca. 1 : 3.

Bis auf das Amphorenunterteil und eine Schüssel, die nahe einer der Schmalseiten standen, befanden sich die Urnen ungefähr in Grabmitte und zwar, mit drei Ausnahmen, auf der Sohle. Die Urne in Grab 6000 stand in einer 0,30 m eingetieften runden Grube von 0,35 m Durchmesser (Abb. 7,2). In Grab 6027 war die Urne in einem tiefen Schacht versenkt (Abb. 8,3). Die Grube maß 0,40 m unter der Oberfläche $1,28 \times 0,70$ m. Sie verjüngte sich stark nach unten. Die Ränder waren bis zu einer Tiefe von 0,60 m 1,5 cm stark verziegelt. Auf der Sohle in 1,10 m Tiefe maß die Grube noch $0,78 \times 0,40$ m, in ihrer Mitte stand die Urne, umgeben von Brandasche, die mit Scherben zweier wahrscheinlich absichtlich zerschlagener weißtoniger Zweihenkelkrüge und Eisennägeln durchsetzt war.

Grab 5682 (Abb. 8,4) war von ungefähr rechteckiger Form mit ziemlich regelmäßiger, ca. 3 cm starker Verziegelung von Wänden und Sohle. Auf dieser stand ein als Urne dienender Topf, der relativ viel Leichenbrand enthielt (740 g). Nicht viel weniger (520 g) wurde verstreut auf der ganzen Sohle angetroffen. Es handelt sich um die Überreste dreier Individuen: verstreut diejenigen eines 24–60jährigen Erwachsenen, wahrscheinlich eines Mannes; in der Urne die eines 10–14jährigen Jugendlichen und eines 30–60jährigen Erwachsenen, wahrscheinlich einer Frau. Das Grab hatte einen halbrunden Annex, in dem sich viel Brandasche, einzelne verziegelte Lehmbrocken und, an einer Stelle konzentriert, Scherben von mindestens fünf weiteren Gefäßen befanden. Alle wiesen Feuerspuren auf und ließen sich nicht zu vollständigen Gefäßen zusammenfügen.

Ungefähr in jedem fünften Bustum Gelleps war der Leichenbrand sorgfältig ausgelesen und ohne Behälter aus anorganischem Material konzentriert deponiert worden. Dies konnte in ganz verschiedener Weise geschehen. Mehrmals lag er auf einem längli-

chen Streifen auf der Grabsohle (Grab 5264: *Abb. 4,3*; 5383²⁷; 6205: *Abb. 8,1*; 9; 6262: *Abb. 8,2*). An zwei getrennten Stellen war er in Grab 4959 (*Abb. 13,1*) deponiert worden.

Auf einem Häufchen lag der Leichenbrand in 17 Gräbern. In einigen Fällen könnte er sich ursprünglich in einem Behältnis aus vergänglichem Material, etwa einem Stoffbeutel, befunden haben, doch ist dies nicht mehr zweifelsfrei festzustellen.

In der Mitte einer rechteckigen, 1,80×0,90 m großen Grube in Grab 6005 befand sich ein runder Schacht von 0,50 m Durchmesser, der in größerer Tiefe kleiner und im Grundriß rechteckig wurde. Während das Grab in 0,60 m Tiefe endete, war der Schacht 1,10 m tief. Er maß auf der Sohle noch ca. 0,30×0,20 m und enthielt Brandasche, verzierte Lehmstücke und Leichenbrand (468 g), außerdem das Fragment einer Fibel.

Bei den Gelleper Busta betrug die Menge des vorhandenen Leichenbrandes in 17 Fällen 20 g oder weniger, und nur fünfmal fanden sich mehr als 800 g. Die Tatsache der so gut wie nie vollständigen und häufig äußerst geringen Leichenbrandmengen führte M. Witteyer zu der Annahme, es handle sich bei den als Busta bezeichneten Gräbern häufig gar nicht um solche, sondern um Verbrennungsgruben, also kleine Ustrinen²⁸. Zu dieser Ansicht trug bei, daß in Mainz-Weisenau in gewissen Zonen sich eine große Anzahl von Gruben mit deutlicher, einem Bustum entsprechender Verzierte Lehmstücke und Leichenbrand (468 g), außerdem das Fragment einer Fibel befand, die äußerst dicht gedrängt waren und sich häufig überschneiden. Sie enthielten mehr oder weniger stark ausgelesenen Brandschutt, darunter auffällig viel verbrannte Terra sigillata und unverbrannte, aber zerschlagene Amphoren. Witteyer erwog, ob in Weisenau neben oder statt einer zentralen Ustrina (die dort, wie an vielen anderen Orten, auch in Gellep, nicht entdeckt werden konnte) die Einäscherung hauptsächlich in solch kleinen, individuellen Ustrinen vorgenommen wurde.

In Gellep liegen die als Bustum bezeichneten Gräber keineswegs dicht gedrängt, sie unterscheiden sich nach ihrer Lage in keiner Weise von den übrigen Brandgräbern. Auch sind Überschneidungen von zwei Busta äußerst selten, sie wurden insgesamt nur dreimal beobachtet. Einmal enthielt eine der beiden Gruben einen Schacht mit relativ viel Leichenbrand (mehr als 800 g), es ist das schon erwähnte Grab 5946 (*Abb. 7,3*). Bei diesem dürfte es sich sicher um eine Bestattung handeln. Zwei andere Busta überschneiden sich nur geringfügig in einer Ecke. Bei den Gräbern 5989 und 5990 handelt es sich um eine wirkliche Überschneidung, sie liegen fast übereinander und enthielten jeweils nur wenig Leichenbrand (141 bzw. 80 g). Er ließ sich aber zwei Individuen, einem 7–14-jährigen Kind und einem Erwachsenen, zuordnen. Wenn es sich nur um Verbrennungsgruben gehandelt hätte, müßte der größte Teil des ausgelesenen Leichenbrandes an anderer Stelle bestattet worden sein. Dies gilt für alle Busta mit geringer Leichenbrandmenge. Im Grunde würde es für alle Gelleper Busta gelten, da keines die zu erwartende Menge (1600 bzw. 1850 g) enthält. Wo aber wäre der ausgelesene Leichenbrand bestattet worden? Es gibt keine Anzeichen, daß etwa benachbarte Urnen- oder andere Brandgräber eine „Bestattungseinheit“ mit einer Verbrennungsgrube gebildet

²⁷ Grab 5264: Gellep VI (Anm. 4) 137 Taf. 171; Grab 5383: ebd. 153 f. Taf. 172.

²⁸ WITTEYER (1993; Anm. 2) 69 ff.

hätten²⁹. Die Bestattung des Leichenbrandes müßte in einiger Entfernung, zumindest ohne räumlichen Bezug zu der individuellen Ustrina erfolgt sein.

M. Witteyer stellte für Weisenau fest, daß bei der Annahme, die Busta hätten lediglich als Einäscherungsplätze gedient, eine noch weit größere Anzahl vorhanden sein müßte. Dies gilt erst recht für Gellep. Mindestens bei einem erheblichen Teil der als Bustum bezeichneten Befunde muß es sich hier um Gräber handeln. So bei allen, in denen sich der Leichenbrand in einer Urne oder einem Schacht befand, bzw. auf einem Häufchen oder auf einer begrenzten Fläche niedergelegt war. Auffällig ist, daß selbst in Urnen aus anorganischem Material das Gewicht des Leichenbrandes zwar im Durchschnitt höher lag, aber auch in keinem Fall das zu postulierende Gewicht erreichte.

Die Frage ist, wie weit sekundär niedergelegte Beigaben als Beweis dafür gelten können, daß es sich um Grabstätten handelt. M. Struck nimmt dies als selbstverständlich an³⁰, während für M. Witteyer durchaus denkbar ist, daß auch bei einer Verbrennungsstelle (wo der Leichenbrand nachträglich ausgelesen und an anderer Stelle bestattet wurde) sekundäre Beigaben angetroffen werden³¹.

Struck hatte davor gewarnt, die von Witteyer für Mainz-Weisenau aufgestellten Kriterien ungeprüft auf andere Gräberfelder zu übertragen³². In der Tat liegen die Verhältnisse in Gellep in mehrfacher Hinsicht anders. Das Problem der geringen Leichenbrandmengen besteht allerdings hier wie dort. Zu überlegen ist, wie weit die Bodenbeschaffenheit Einfluß auf die Erhaltung des Knochenbrandes gehabt haben kann. Auch müßte wohl die bei der Einäscherung erreichte Temperatur zu berücksichtigen sein. Teile des Skeletts könnten so vollständig verbrannt sein, daß sie nicht zu bergen waren. Dadurch könnte freilich nur eine relativ geringfügige Reduzierung der Gesamtmenge erklärt werden. Bei Berücksichtigung aller angeführten Überlegungen scheint es sicher, daß mit einer regelhaft erfolgten nachträglichen Auslese des Leichenbrandes zu rechnen ist. Sie muß angesichts der starken Differenzierung der Anlagen der Gruben und der noch vorhandenen Menge des Leichenbrandes in ganz verschiedener Weise erfolgt sein. Der ganze Vorgang ist einstweilen nicht zu rekonstruieren, und die Frage bleibt ungelöst, was mit dem Anteil des Leichenbrandes geschah, der nicht im Bustum angetroffen wurde. Daß eine Bestattung an anderer Stelle erfolgte, könnte dadurch bewiesen werden, daß Scherben von primär beigegebenen Gefäßen aus der Verbrennungsstelle (wo sie auch meist unvollständig sind) an solche anpassen, die aus dem eigentlichen Grab stammen. Ein solcher Nachweis ist in Gellep bisher nicht gelungen.

Auf Grund der geringen Mengen war bei der anthropologischen Untersuchung der Leichenbrände nur in Ausnahmefällen eine einigermaßen sichere Geschlechtsbestimmung möglich. Dabei zeigte sich, daß Männergräber leicht überwiegen, aber nur so gering, daß dieser Tatsache angesichts der insgesamt kleinen Zahl keine Bedeutung beizumessen ist.

²⁹ Vgl. die entsprechende Feststellung von GAITZSCH/WERNER (Anm. 3) 62.

³⁰ STRUCK (Anm. 2) 81.

³¹ So in einem persönlichen Gespräch. Ich danke Frau Dr. Witteyer sehr dafür, daß ich über dieses Problem und über andere, die Busta betreffenden Fragen mit ihr diskutieren konnte.

³² STRUCK (Anm. 2) 81.

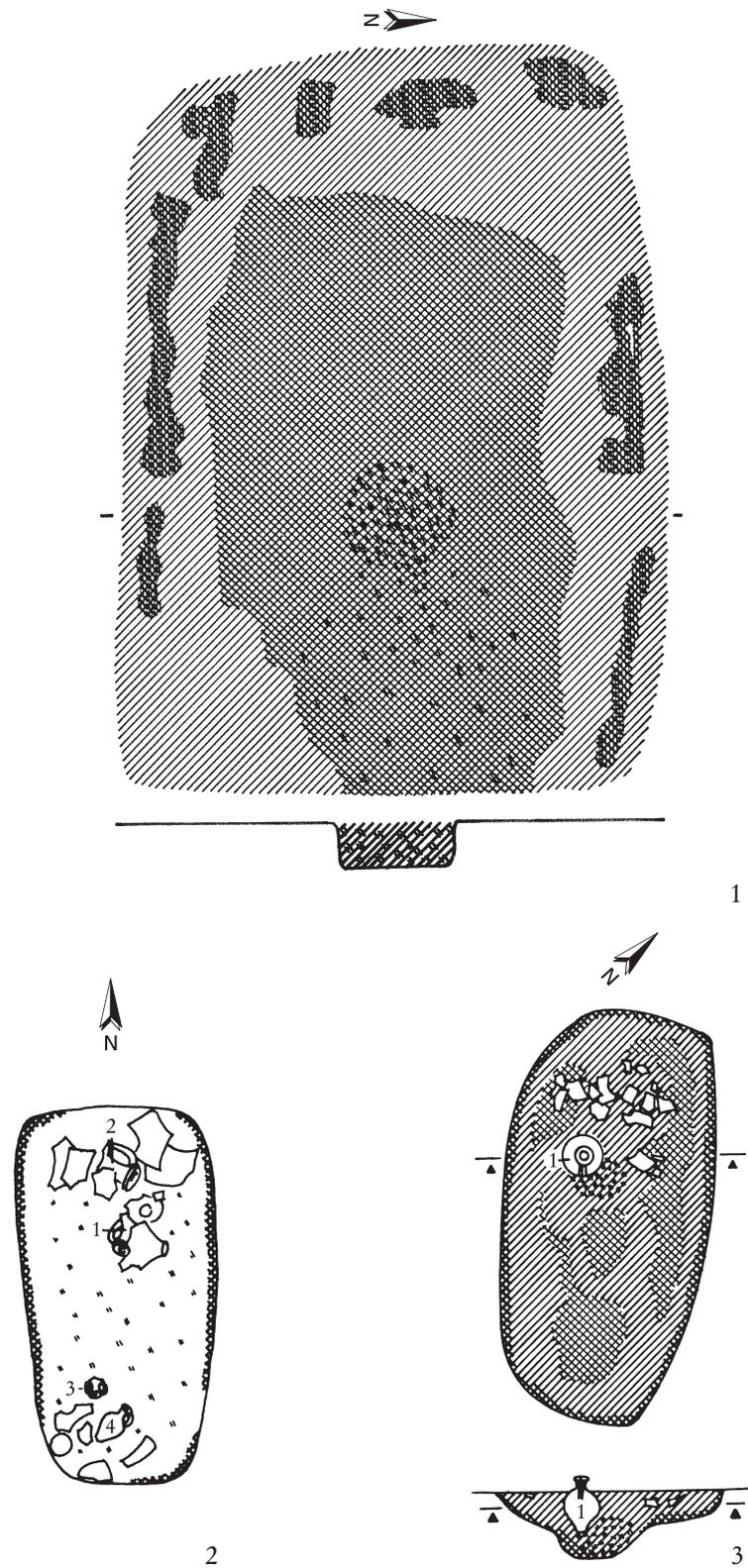


Abb. 11. Krefeld-Gellep. 1 Grab 4985; 2 Grab 6131; 3 Grab 6196. – M. 1:30.



Abb. 12. Krefeld-Gellep. Grab 6196, Profil.

Wie die Anlage der Gräber ist auch die Ausstattung mit Beigaben sehr stark differenziert. Es muß nach primären (mit auf dem Scheiterhaufen verbrannten) und sekundären (nachträglich beigestellten) unterschieden werden.

Die weitaus häufigste Beigabe stellen Tongefäße dar, die als Primär- oder Sekundärbeigabe in so gut wie allen Gräbern angetroffen werden. Lediglich vier Busta enthielten keinerlei Tonscherben. Sehr häufig wurden von einem Gefäß nur einzelne Scherben, meist mit Feuerspuren, angetroffen. Wenn die Gefäße auf den Scheiterhaufen gestellt wurden, sie dann durch die Einwirkung des Feuers zerbarsten und mit dem verbrannten Holz in die Grube stürzten, müßten die Scherben eigentlich vollständig vorhanden sein. Wenn nur einzelne Scherben von je einem Gefäß gefunden wurden, bedeutet dies, daß man die Gruben nach dem Herunterbrennen des Scheiterhaufens und nach dem Erkalten der Asche ausgeräumt hat. Es sei denn, man wolle annehmen, die Gefäße seien auf dem Scheiterhaufen zersprungen und große Teile zur Seite gefallen und daher nicht in die Grube gelangt. Dies könnte aber, wenn überhaupt, nur für sehr kleine Gruben gelten.

Offensichtlich legte man keinen Wert darauf, daß die mitverbrannten Gefäße vollständig im Grab verblieben. Ihre „Funktion“, d. h. ihre Bedeutung für den Toten, bestand anscheinend darin, mit ihm gemeinsam verbrannt zu werden, was wohl vor allem für den Inhalt gilt, der wahrscheinlich wichtiger war als das Gefäß.

In dem sehr großen Grab 4985³³ (*Abb. 11,1*), bei dem der aus Eichen- und Buchenholz bestehende Scheiterhaufen auf der Sohle errichtet war, wurden lediglich einige ein-

³³ Siehe Anm. 16.

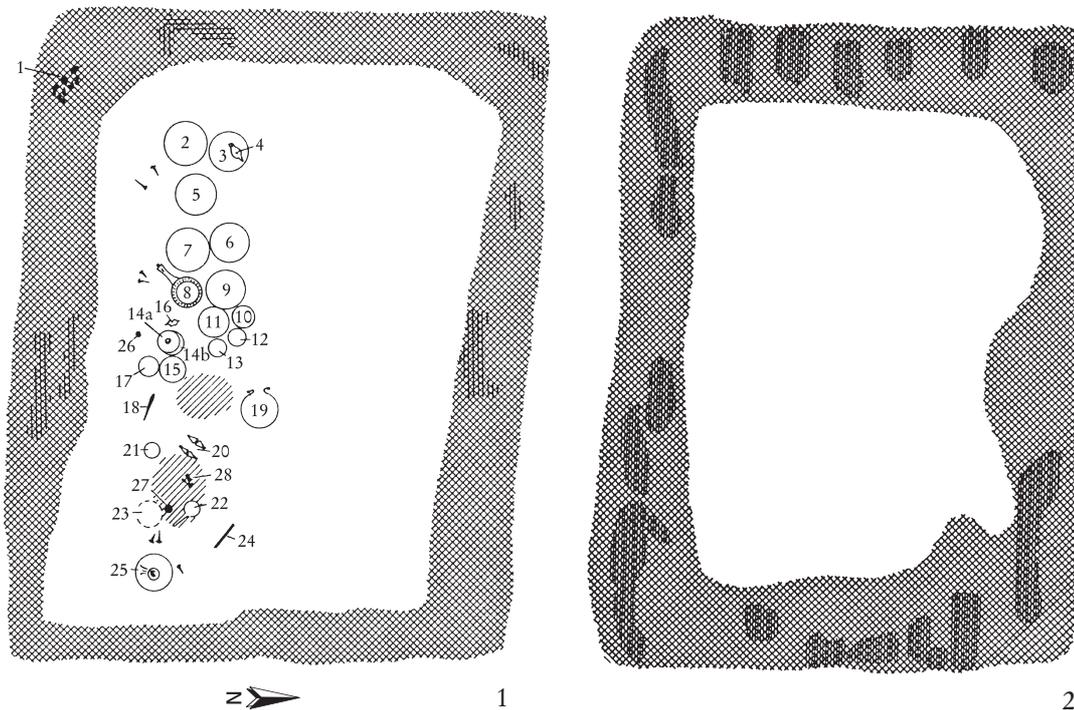


Abb. 13. Krefeld-Gellep. Grab 4959. – M. 1:30.

zelle Scherben eines großen weißtonigen Gefäßes angetroffen. Zum Teil weisen sie Feuerspuren auf. Ohne „Nachbehandlung“ müßte hier unbedingt das ganze Gefäß vorhanden sein. Daß der Grabboden ausgeräumt wurde, zeigt sich auch daran, daß der Leichenbrand gesondert in einem Schacht beigesetzt war.

Bei einem Vergleich von diesem mit dem schon mehrfach angeführten Grab 4959³⁴ (Abb. 13–14) wird besonders deutlich, wie verschiedenartig die Beigabenausstattung sein konnte. Die Entfernung zwischen beiden beträgt kaum 10 m, sie sind gleich ausgerichtet, die Größe stimmt ziemlich genau überein, bei beiden befand sich der Scheiterhaufen auf der Sohle. Grab 4959, die Bestattung einer Frau, war überreich mit Sekundärbeigaben ausgestattet (Abb. 15–16): Es enthielt ein kostbares Emailfibelpaar (Abb. 17), einen Halsring aus Bronze, einen Weißmetallspiegel, ein Bronzegefäß, ein gläsernes Balsamarium, eine Öllampe und 15 Tongefäße. Als Überreste von mitverbrannten Beigaben wurden lediglich ein Sigillatanapf und einige wenige Scherben eines weißtonigen Gefäßes angetroffen.

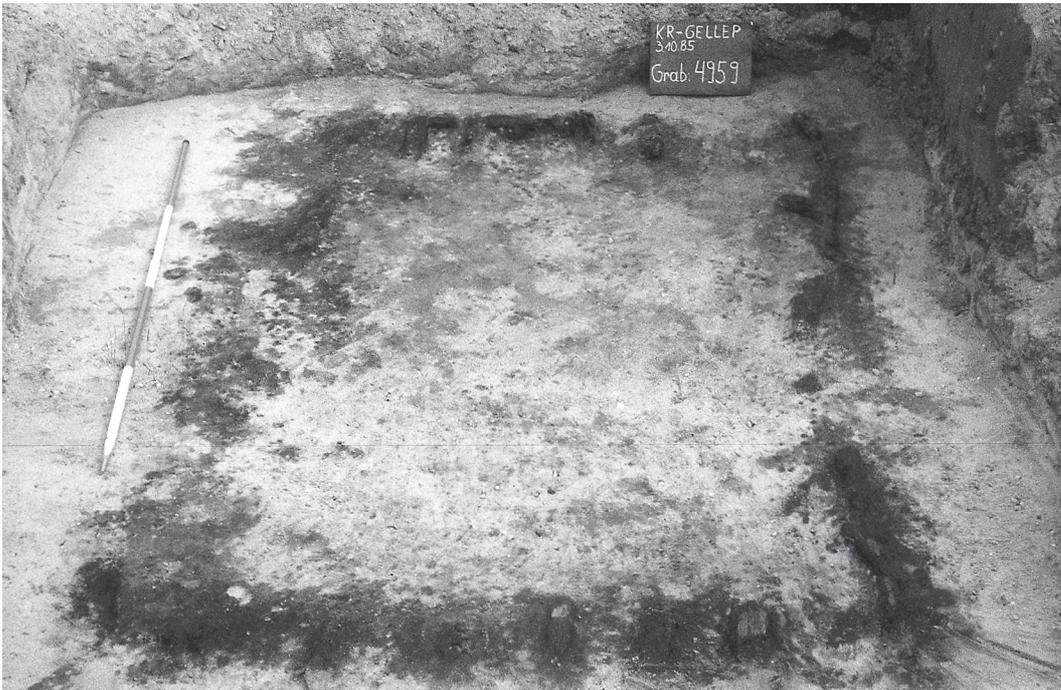
In dem großen, aufwendig angelegten Grab 6205³⁵ (Abb. 8,1; 9) wurden als Sekundärbeigaben nur drei Tongefäße (Krug, Becher, Teller) sowie eine Öllampe auf den als länglichen Streifen ausgestreuten Leichenbrand gestellt (Abb. 18,1.3–5). Mit auf dem Scheiterhaufen war ein großer Becher, der in viele, zum großen Teil mit Brandspuren versehene Scherben zerfallen, aber nahezu vollständig war (Abb. 18,2).

³⁴ Siehe Anm. 19.

³⁵ Siehe Anm. 10.



1



2

Abb. 14. Krefeld-Gellep. Grab 4959.

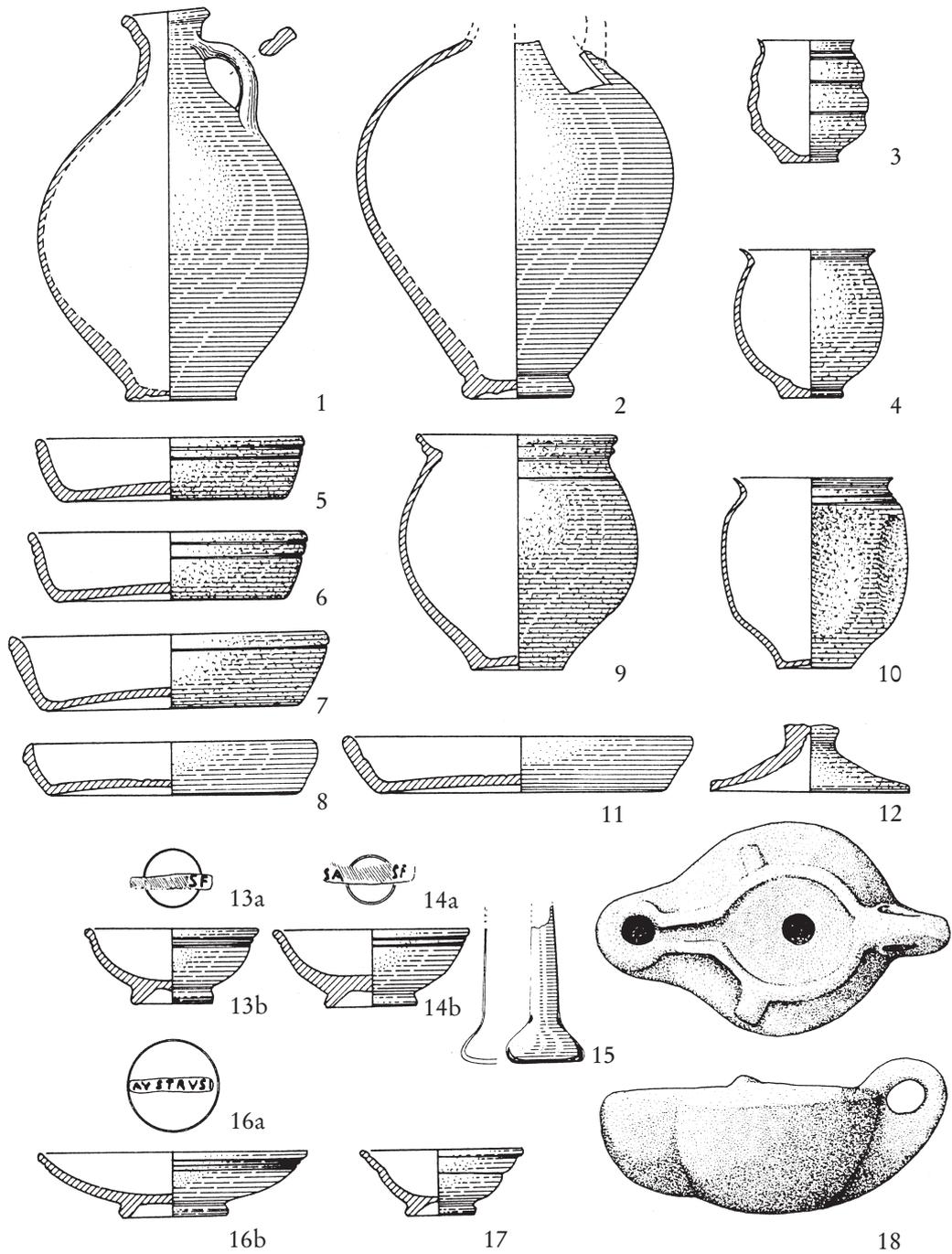


Abb. 15. Krefeld-Gellep. Grab 4959. – 1–14, 16–18 Ton; 15 Glas. – 1–12, 13b, 14b, 15, 16b, 17 M. 1:4; 13a, 14a, 16a, 18 M. 1:2.

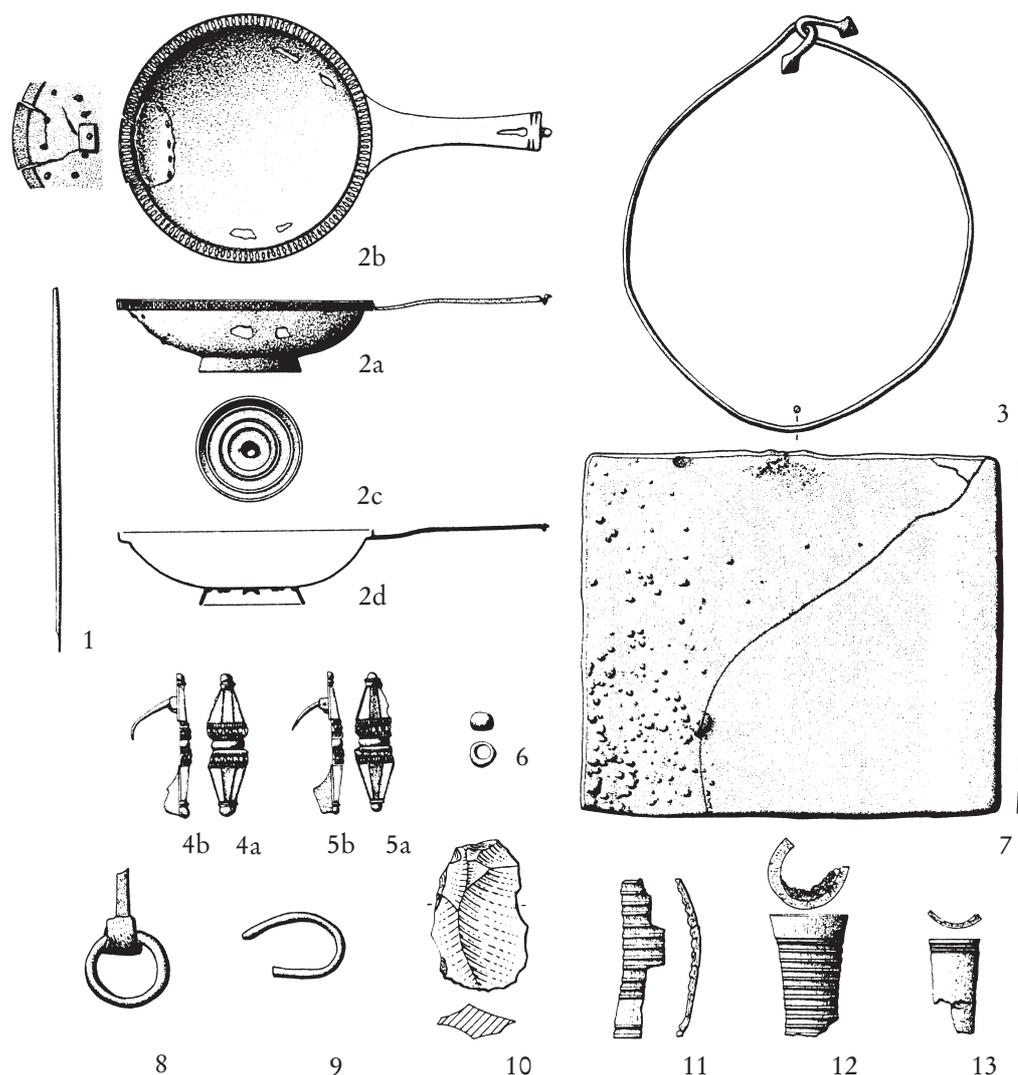


Abb. 16. Krefeld-Gellep. Grab 4959. – 1–3, 9 Bronze; 4–5 Bronze mit Email; 6 Glas; 7 Weißmetall; 8 Bronze mit Eisen; 10 Feuerstein; 11–13 Knochen. – 1, 3–13 M. 1:2; 2 M. 1:4.

Das in den Ausmaßen und der Anlage vergleichbare Grab 5263³⁶ enthielt dagegen ein Ensemble von elf Tongefäßen, fünf Räucherkelchen und vier Lampen, die sämtlich unversehrt waren und keinerlei Brandspuren aufwiesen (*Abb. 19–20*). Auch eine im Jahr 103 geprägte Münze des Trajan war unverbrannt. An Primärbeigaben waren Fragmente mehrerer Gefäße vorhanden. In der Ausstattung mit Primär- und Sekundärbeigaben unterscheiden sich die beiden in der Anlage ähnlichen Gräber 5263 und 6205 also sehr stark. Die vier Lampen in dem einen entsprechen in der Form dem einzelnen Stück aus dem anderen, und beide Gräber enthielten je einen Krug desselben Typs (Gellep 748), so daß eine größere zeitliche Differenz unwahrscheinlich ist.

³⁶ Gellep VI (Anm. 4) 135 f. Taf. 90; 91; 169.

Ein großer weißtoniger Zweihenkelkrug in Grab 5263 (Typ Gellep 750; *Abb. 19,1*) war in viele Scherben zerfallen, aber nahezu vollständig. Dabei fällt auf, daß Stücke mit deutlichen Brandspuren an solche passen, die nicht mit Feuer in Berührung gekommen waren. Dies ist eine Erscheinung, die in Gellep bei vielen weiteren Gefäßen und auch an anderen Orten beobachtet werden konnte. In den entsprechenden Publikationen werden zwei Möglichkeiten für diesen unterschiedlichen Zustand der Scherben ein- und desselben Gefäßes erwogen: Die eine geht davon aus, daß die vollständigen Gefäße auf dem Scheiterhaufen standen oder auf diesen geworfen wurden und dann durch die Hitze zerbarsten. Dabei wäre ein Teil der Scherben außerhalb des Feuers geraten und dementsprechend ohne Brandeinwirkung geblieben. Die zweite Erklärung besteht darin, daß einzelne Gefäße vor der Verbrennung absichtlich zerschlagen und dann auf den Scheiterhaufen geworfen wurden. Ein Teil der Scherben hätte das Ziel verfehlt und wäre außerhalb des Feuers zu liegen gekommen. Diese absichtliche Zerschlagung von Keramik im Verlauf der Bestattung muß einen rituellen Hintergrund haben, der uns verborgen ist.

A. Abegg hat sich ausführlich mit dem Problem befaßt und die Ansichten der einzelnen Autoren aufgeführt³⁷. Die Mehrzahl von ihnen neigt der zweiten Deutungsmöglichkeit, nämlich dem absichtlichen Zerschlagen vor oder während des Verbrennungsvorgangs, zu. Dies dürfte auch für die Gelleper Beispiele gelten, jedenfalls für die großen weißtonigen Zweihenkelkrüge. Solche wurden in zwölf Busta gefunden, zweimal davon in je zwei Exemplaren. Kein einziger war unversehrt, alle mußten aus vielen Scherben zusammengesetzt werden. Mehrere waren unvollständig. Sechs ließen sich vollständig zusammenfügen und wiesen keinerlei Brandspuren auf. Eine absichtliche Zerschlagung ist höchst wahrscheinlich, bei zwei Exemplaren aus Grab 5970 (*Abb. 21,1; 22*) ist dies sicher. In 0,60 m Tiefe wurde ein gänzlich unversehrter weißtoniger Krug angetroffen, auf der Grabsohle in 0,80 m Tiefe lagen an zwei getrennten Stellen, teils gehäuft, teils etwas verstreut, die Scherben je eines großen Zweihenkelkruges ohne jede Spur von Feuereinwirkung.

Alle Varianten der Keramikbehandlung finden sich in Grab 6131 (*Abb. 11,2*). Die relativ kleine Grube war 1,00 m tief. Brandasche und Leichenbrand waren verstreut. 0,20 m über der Sohle wurden die Scherben eines Zweihenkelkruges (*Abb. 23,4*) angetroffen, die vollständig vorhanden waren und keinerlei Brandspuren aufwiesen. Daneben lagen auf gleicher Höhe die Scherben eines großen Einhenkelkruges (*Abb. 23,1*), die unvollständig und stark verbrannt waren. 0,10 m tiefer, auf der entgegengesetzten Seite befanden sich, ebenfalls stark fragmentiert und mit Brandspuren, die Scherben eines zweiten Zweihenkelkruges (*Abb. 23,2*) neben einem völlig unversehrten kleinen weißtonigen Krug (*Abb. 23,3*).

In mehreren anderen Gräbern fand sich je ein Krug unversehrt etwas erhöht über der Sohle. So in Grab 6196 (*Abb. 11,3; 12*) 0,10 m über dem in einer muldenartigen Ver-

³⁷ A. ABEGG, Der römische Grabhügel von Siesbach, Kreis Birkenfeld. *Trierer Zeitschr.* 52, 1989, 218 ff.



Abb. 17. Krefeld-Gellep. Emailfibelpaar aus Grab 4959. – M. 2:1.

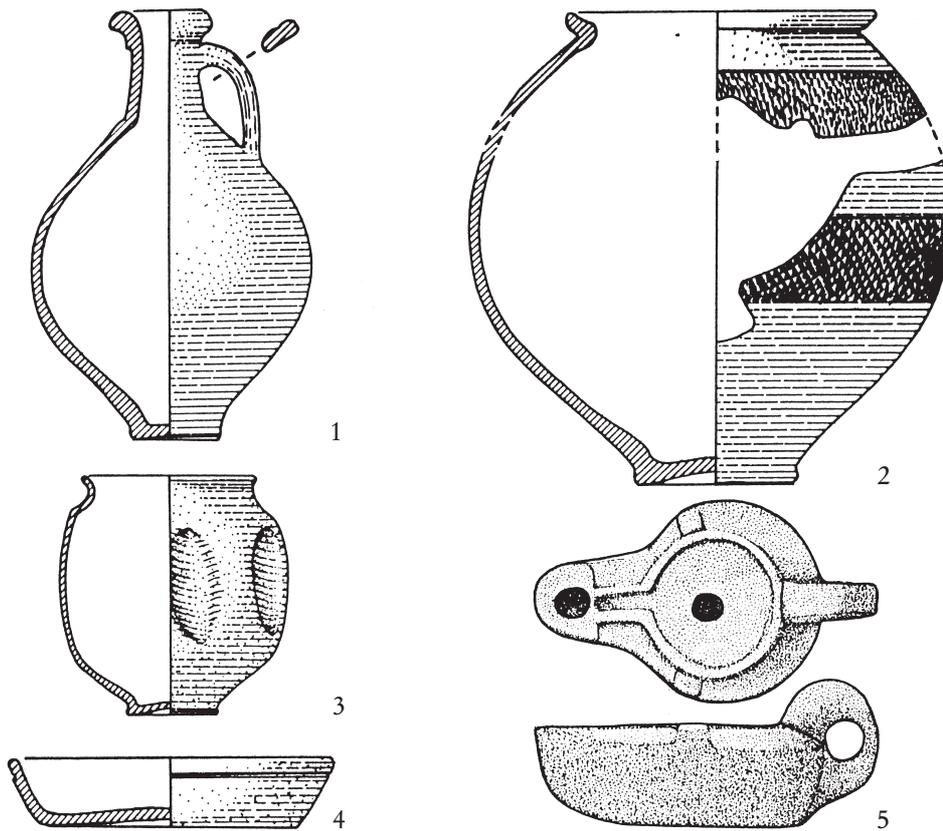


Abb. 18. Krefeld-Gellep. Grab 6205. – 1–4 M. 1:4; 5 M. 1:2.

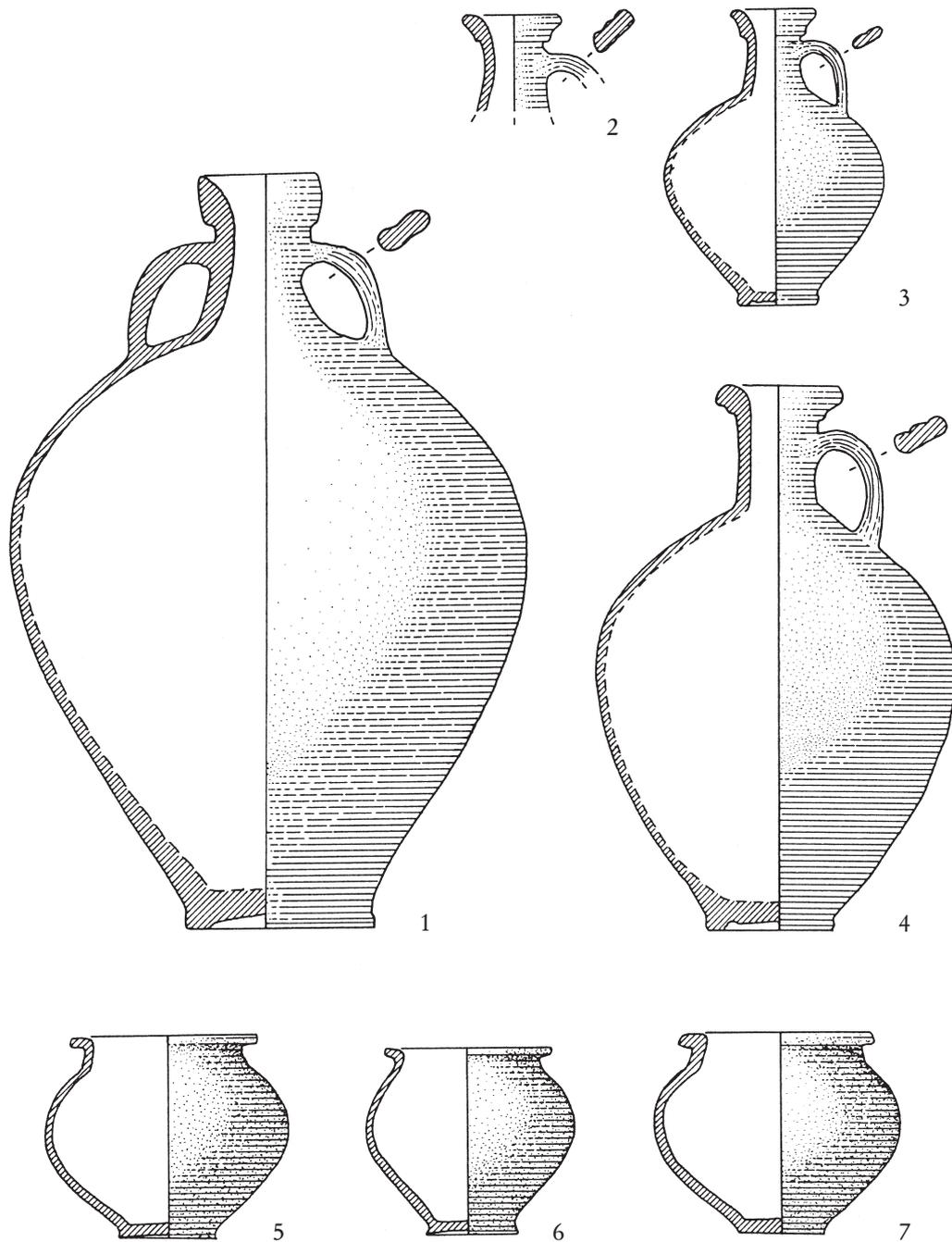


Abb.19. Krefeld-Gellep. Grab 5263. – M. 1:4.

tiefung konzentriert liegenden Leichenbrand. Diesen erhöht über eine Schicht aus Asche und Brandschutt niedergestellten Krügen kam offensichtlich eine besondere Rolle bei kultischen Handlungen nach Abschluß des Verbrennungsvorgangs und der Deponierung des ausgelesenen Leichenbrandes zu. Wahrscheinlich waren sie, mit Wein gefüllt, eine letzte Gabe an den Toten, ehe das Grab endgültig verfüllt wurde.

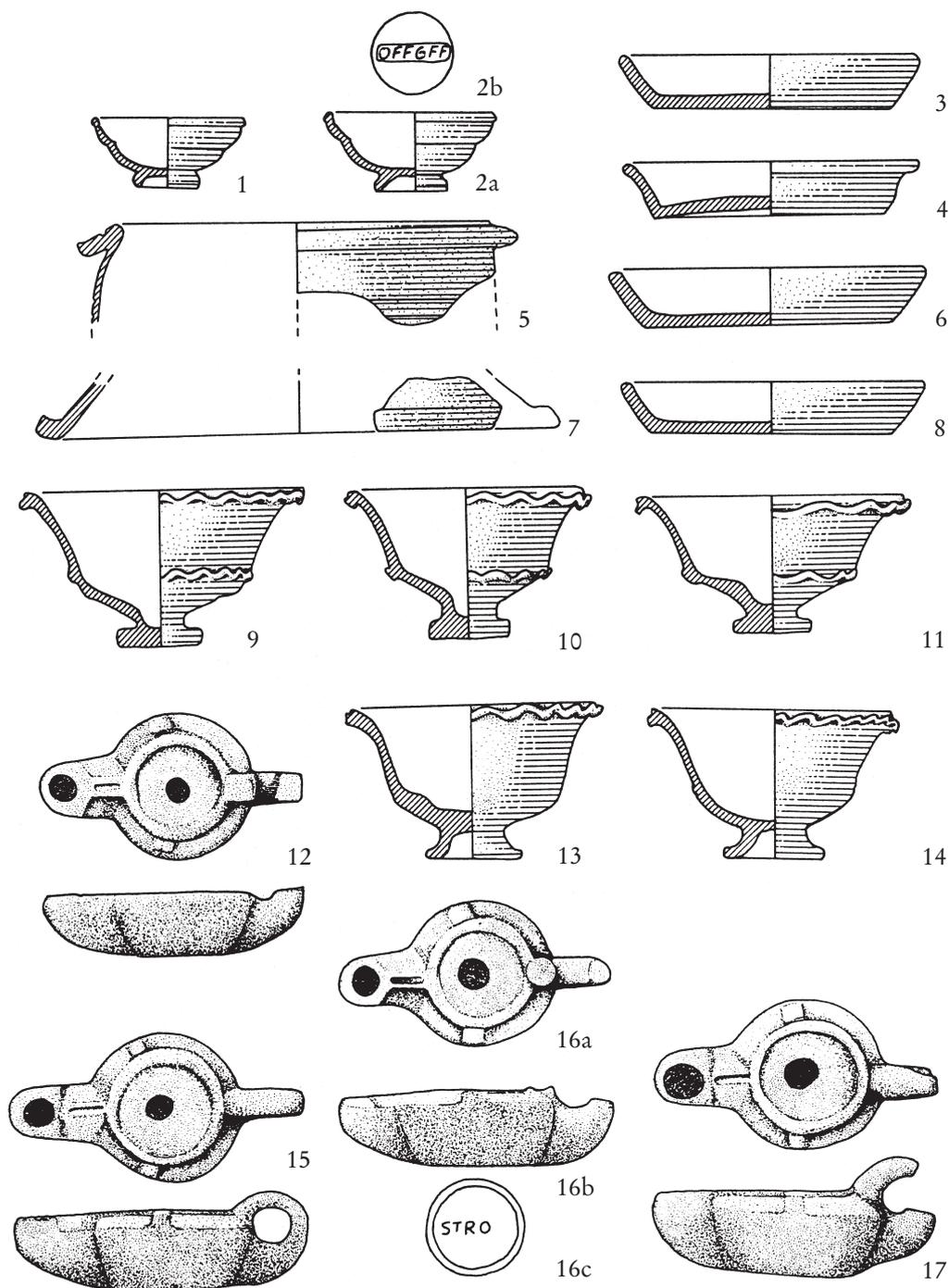


Abb. 20. Krefeld-Gellep. Grab 5263. – 1–2a, 3–11, 13–14 M. 1 : 4; 2b, 12, 15–17 M. 1 : 2.

Krüge sind die am häufigsten beigegebenen Tongefäße. Als Primär- oder Sekundärbeigabe, mit einem oder zwei Henkeln versehen, fehlen sie in kaum einem Grab. Meist sind sie mit Bechern kombiniert. Trinkgeschirr überwiegt zahlenmäßig bei weitem das Eßgeschirr. Zu diesem gehören flache Teller, gewöhnlich rauhwandig, die in Gräbern

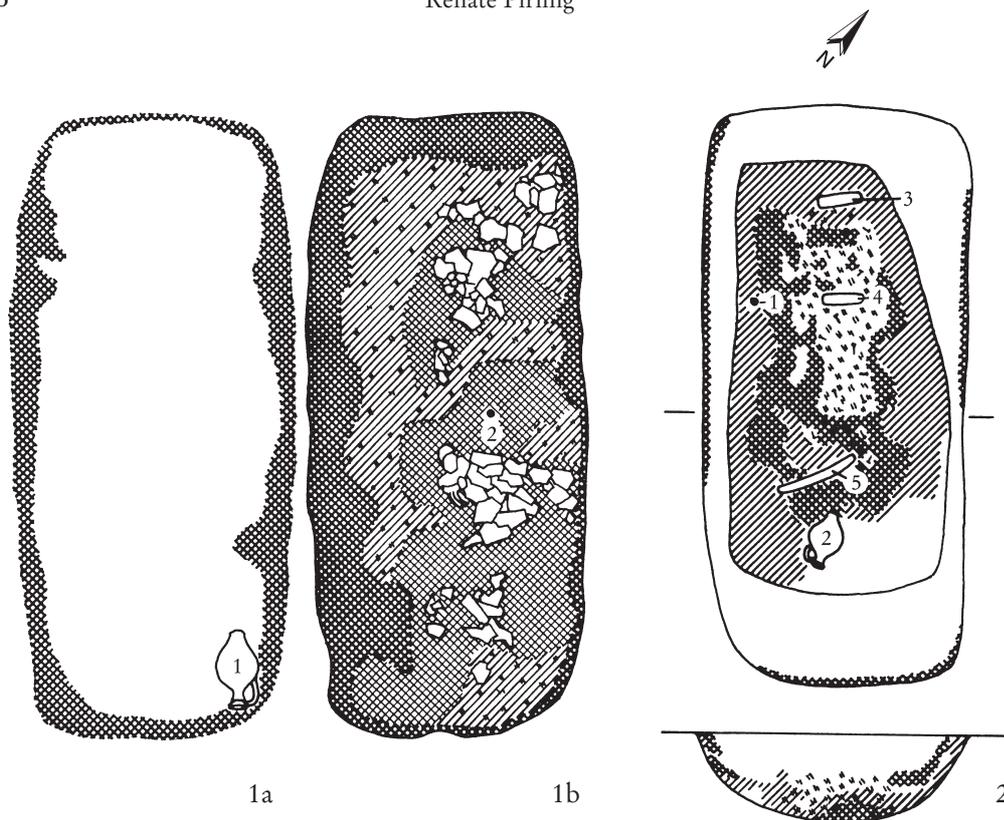


Abb. 21. Krefeld-Gellep. 1 Grab 5970; 2 Grab 6280. – M. 1:30.

mit vielen Gefäßen regelmäßig zu finden sind. Grab 4959 enthielt fünf (*Abb. 15,5–8.11*), Grab 5263 vier Teller (*Abb. 20,3–4.6.8*). In dem mit elf Tongefäßen gut ausgestatteten Grab 5264 übernahmen offensichtlich drei Sigillataschalen die Rolle der Teller.

Insgesamt finden sich Gefäße aus Terra sigillata vergleichsweise selten. Als Sekundärbeigabe wurden in neun Gräbern 16 Exemplare angetroffen, und zwar Schalen (Typen 37 = Drag. 31; 546, 724 = Drag. 18) und Näpfe (248 = Drag. 27; 554 = Drag. 35; 722). Es handelt sich durchweg um gut ausgestattete Gräber mit mindestens vier weiteren Gefäßen. Grab 4959 enthielt vier Sigillaten, drei waren unversehrt, die vierte, ein Napf, wies starke Brandspuren auf und war zersprungen, aber vollständig (*Abb. 15,13–14.16–17*).

Abgesehen von zwei Näpfen mit barbotineverzierten Rändern waren alle Sigillatagefäße unverziert. Reliefsigillata fehlt vollständig, es fanden sich von ihr auch keine Scherben unter den Primärbeigaben. Sie wurden also als Grabbeigabe nicht verwendet.

Nach den Tongefäßen gehören in Gellep Öllampen aus Ton zu den häufigsten Beigaben in Busta. Sie wurden in 27 Gräbern angetroffen, es enthielt also etwas mehr als jedes zehnte Grab eine oder mehrere Lampen. 18 mal war es je ein Exemplar, dreimal zwei, viermal drei und je einmal vier bzw. fünf. Fast durchweg handelt es sich um sekundäre Beigaben. Lediglich zwei Lampen eines Grabes (5980) weisen leichte Feuer Spuren auf, eine ist zersprungen. Alle gehören zur Gruppe der Firmalampen der Typen Loeschcke IX (18 Exemplare) und X (11 Exemplare). Bis auf eine sind alle gehandelt.



Abb.22. Krefeld-Gellep. Grab 5970.

An Gläsern kommen in den Gelleper Busta lediglich Balsamarien vor³⁸, und zwar als Sekundärbeigaben in fünf Gräbern. Auch unter den Primärbeigaben finden sich keine Glasreste. Ein Grab (5383) enthielt ein kleines Stück einer Rippenschale³⁹, das aber keinerlei Feuerspuren aufweist und als Fragment ins Grab gelangt sein muß.

Fibeln sind als einzige Trachtbestandteile in 13 Gräbern enthalten. Höchst qualitativ ist das Emailfibelpaar (Abb. 16,4–5; 17) aus Grab 4959⁴⁰, der Bestattung einer 20–40jährigen Frau. Eine Parallele ist mir nicht bekannt. Außer einer gleichfalls ungewöhnlichen einfacheren Emailfibel und dem Fragment einer Augenfibel handelt es sich durchweg um einfache Drahtfibeln der Formen Almgren 15 und 16, wobei erstere häufiger sind.

Diese sogenannten „Soldatenfibeln“ wurden von A. Böhme Männern zugewiesen⁴¹. Bei Grab 6337, das eine solche Fibel enthielt, handelt es sich aufgrund der Beigabe eines Spiegels sicher um ein Frauengrab⁴². Bei den übrigen war eine Geschlechtsbestimmung nicht möglich.

³⁸ Nicht berücksichtigt ist hier der Glasbecher aus Grab 3620, das wegen seiner Datierung an den Beginn des 4. Jahrhunderts eine Sonderstellung einnimmt (siehe unten S.522 f. und Anm. 60).

³⁹ Gellep VI (Anm. 4) 153 Taf. 113,4; Typentaf. 9.

⁴⁰ Ebd. Taf. 31,4,5; 144,3,4.

⁴¹ A. BÖHME, Die Fibeln der Kastelle Saalburg und Zugmantel. Saalburg-Jahrb. 29, 1972, 52.

⁴² C. Bridger führt an, daß von acht Exemplaren in Gräbern von Vorst kein einziges sicher einem Mann zuzuweisen ist. Bei zweien handelt es sich sicher um Frauengräber, bei fünf anderen ist dies wahrscheinlich, eines ist ein Kindergrab. Siehe: C. BRIDGER, Das römerzeitliche Gräberfeld „An Hinkes Weißhof“, Tönisvorst-Vorst, Kr. Viersen. Rhein. Ausgr. 40 (Köln 1996) 131. – Auch in Gräbern von Moers-Asberg, die anthropologisch als weiblich bestimmt wurden, fanden sich Soldatenfibeln: RASBACH (Anm. 2) 90.

Die Mehrzahl der Fibeln weist keine Brandspuren auf. Nur einige wenige sind verformt und angeschmolzen. Zweimal wurde beobachtet, daß bei zwei Fibeln in einem Grab die eine Feuerspuren zeigte, die andere nicht. Anzeichen für eine absichtliche Zerstörung, wie sie gelegentlich beobachtet wurde⁴³, fanden sich nicht.

Der erwähnte Spiegel in Grab 6337, ein rechteckiger Weißmetallspiegel, hat ein Gegenstück in dem schon mehrmals genannten Grab 4959 (*Abb. 16,7*). Außer dem in diesem gefundenen bronzenen Halsring (*Abb. 16,3*) ist an Schmuckgegenständen aus den Gelleper Busta lediglich noch ein eiserner Fingerring mit Gemme aus einheimischem Kieselgestein aus Grab 5301 anzuführen⁴⁴. Es handelt sich um ein Bustum mit Urne, neben welcher der Fingerring, der keine Brandspuren zeigte, lag.

Gänzlich aus dem Rahmen fällt Grab 6294 durch die Beigabe eines kleinen eisernen Hammers und von sieben Melonenperlen (*Abb. 24*); dies erst recht durch das Ergebnis der anthropologischen Untersuchung: Es muß sich um die Bestattung eines Kleinkindes von höchstens zwei Jahren handeln.

Hämmer zählen zu den ausgesprochen seltenen Beigaben in römischen Gräbern⁴⁵. Es gibt mehrere Beispiele, in denen sie nicht Männern beigegeben wurden, was man als selbstverständlich annehmen würde. In einem Grab aus Xanten war eine 20–30jährige Frau neben einem höchstens zweijährigen Kind mit zwei Hämmern beigesetzt⁴⁶. Auch Grab 115 von Wederath ist wahrscheinlich einem Kind zuzuweisen⁴⁷. Es ist schwer, sich vorzustellen, aus welchem Grund einem Kleinkind ein so grobes Werkzeug mit ins Grab gegeben wird.

Einen magischen Zweck erfüllten sicher die Melonenperlen, die in Grab 6294 in sieben Exemplaren das Hämmerchen begleiten. Es handelt sich bei diesen Perlen nicht um Frauenschmuck⁴⁸. In Gellep finden sie sich mehrmals in Kindergräbern, noch in solchen des 4. Jahrhunderts⁴⁹.

Das ungewöhnlichste Fundstück in einem Gelleper Bustum ist wohl das Fragment eines Gesichtshelms in Grab 6059 (*Abb. 25*)⁵⁰. Es lag in der Mitte einer großen Grabgrube auf dem hier konzentriert deponierten Leichenbrand. Derartige Helme setzen sich aus der Helmkalotte und dem Gesichtsteil, der Visiermaske, zusammen. Letztere

⁴³ Ebd. 127. – M. GRÜNEWALD, *Der römische Nordfriedhof in Worms* (Worms 1990) 38 (Grab 11).

⁴⁴ Gellep VI (Anm. 4) 142 Taf. 98,2; 144,8. – M. SIEPEN, Ein eiserner Fingerring mit Gemme aus Krefeld-Gellep. *Arch. Korrbbl.* 31, 2001, 253–260.

⁴⁵ Eine Zusammenstellung gibt BRIDGER (Anm. 42) 163 Anm. 943. Anzufügen ist noch Grab 6076 von Gellep (unpubliziert).

⁴⁶ Ebd. und Anm. 945.

⁴⁷ A. HAFFNER, *Das keltisch-römische Gräberfeld von Wederath-Belginum. Trierer Grab. u. Forsch.* 6,1 (Mainz 1971) 31 Taf. 24,14.

⁴⁸ Nur gelegentlich tauchen einzelne Stücke in Ketten von Glasperlen auf. In Gellep z. B. in dem aus der Mitte des 4. Jahrhunderts stammenden Grab 2984: Gellep IV (Anm. 4) Taf. 11,4.

⁴⁹ So drei Exemplare in Grab 3426 (Urnenbestattung eines 1–2jährigen Kindes) und in dem Körpergrab 3785. Je ein Exemplar in den Körpergräbern 2322 und 3209. Grab 3209 wird durch eine Münze in die Zeit nach 337 datiert, Grab 3785 stammt nach den Beifunden sicher aus dem 4. Jahrhundert.

⁵⁰ R. PIRLING, Fragment eines Gesichtshelms aus einem Grab in Krefeld-Gellep. In: HORN (Anm. 24) 264.

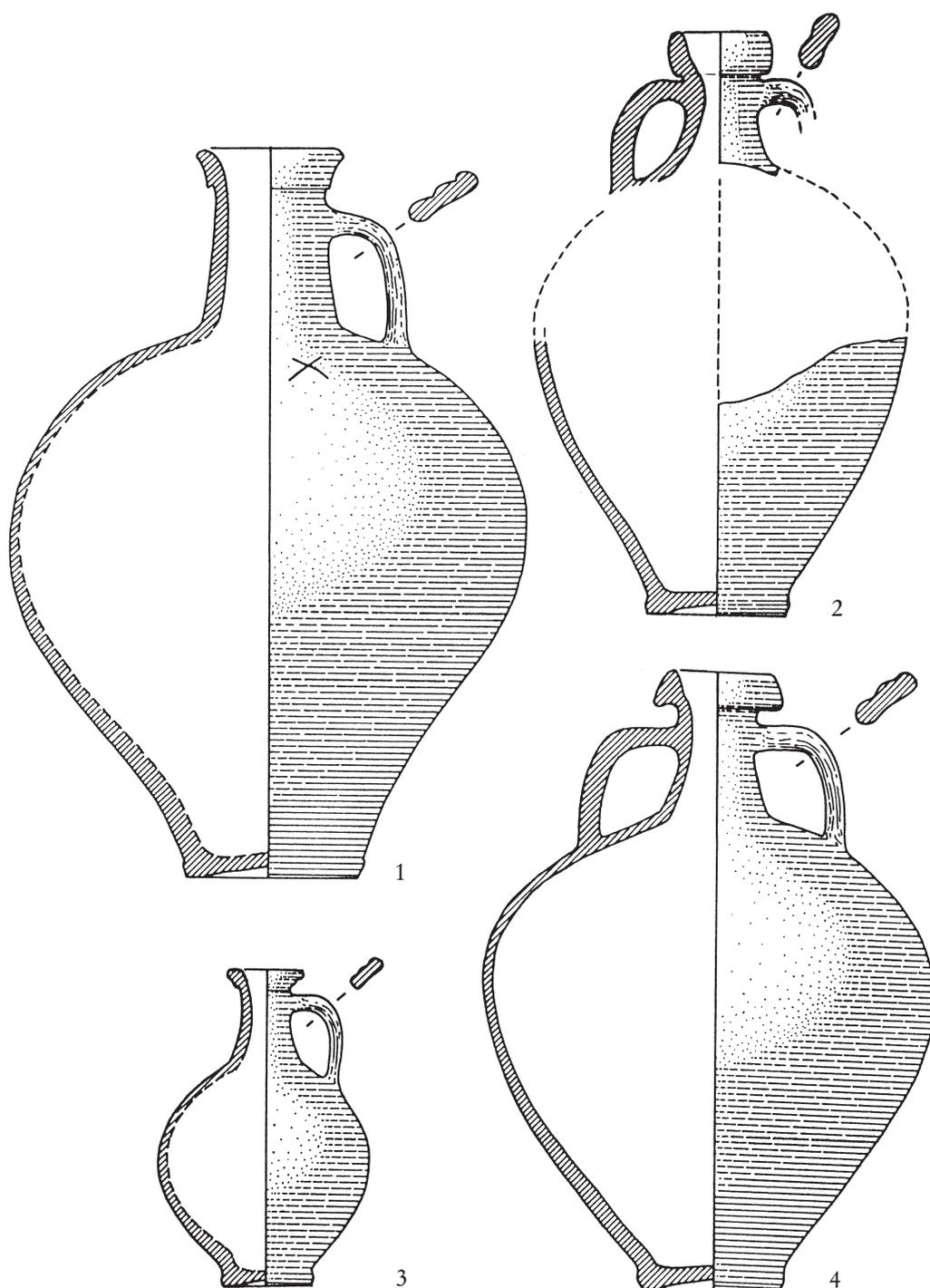


Abb.23. Krefeld-Gellep. Grab 6131. – M. 1:4.

ist nicht mehr vorhanden, es wurden im Grab keinerlei Reste gefunden, so daß anzunehmen ist, der Helm sei schon als Fragment auf den Scheiterhaufen gelangt. Die aus Eisen bestehende Kalotte wurde durch das Feuer stark beschädigt und ist nur noch in Teilen vorhanden. Wahrscheinlich sekundär beigegeben wurde eine Münze, die wegen

ihres schlechten Erhaltungszustandes nur grob in die Zeit des Antoninus Pius datiert werden kann. Das Grab muß also nach 138 angelegt worden sein.

In zwölf Busta wurden Eisenbeschläge ungefähr der gleichen Form angetroffen. Sie sind bandförmig, 18–20 cm lang und mit jeweils zwei Nieten versehen, deren Köpfe immer einen Abstand von 2 cm haben, außerdem jeweils am Ende einen rechteckigen Ausschnitt (*Abb. 26*). Meist fanden sich zwei bis drei Exemplare in einem Grab, nie mehr. Grab 6280 enthielt drei Beschläge, die auf der Grabsohle in ziemlich regelmäßigen Abständen über die Fläche verteilt angetroffen wurden (*Abb. 21,2*). Auch in Grab 6262 lagen drei Beschläge in einigem Abstand zueinander (*Abb. 8,2*). Der Abstand der Nietköpfe zeigt die Stärke des Holzes an (2 cm), auf dem die Beschläge einst angebracht waren. Um welche Art von Gegenständen es sich handelte, konnte nicht geklärt werden.

Eiserne Nägel wurden in so gut wie allen Busta angetroffen. Ihre Anzahl reicht von einem bis ca. 70 Stück. Meist sind sie stark korrodiert, einzelne durchglüht. In Grab 4985 (*Abb. 11,1*) waren sämtliche 35 Nägel stark verrostet. Soweit sich noch feststellen läßt, haben alle einen Scheibenkopf und einen vierkantigen Schaft und gehören zu drei Größen. Zwei waren ca. 9,5 cm, 20 ca. 5–7 cm und zwölf ca. 2,5 cm lang (*Abb. 27*). In keinem Grab war ein Nagel länger als 10 cm; und von der größten Sorte fanden sich nie mehr als vier Stück. Ähnliches war in Neuß zu beobachten⁵¹. In Grab 6015, das besonders viele (ca. 65) Nägel enthielt, war ein ungewöhnlich großer Anteil (20 Stück) durchglüht, davon zwei Stück ca. 9 cm, der Rest, wie alle korrodierten, 5–7 cm lang. Das Grab war relativ klein, die Grube maß 1,65 × 0,90 m und enthielt außer einigen Scherben keine Beigaben. Offenbar bestand kein Zusammenhang zwischen Grubengröße und Anzahl der Nägel. Es ist anzunehmen, daß diese von Särgen, Klinen oder Totenbrettern stammen. Für die Vernagelung des Scheiterhaufens, die gelegentlich in Erwägung gezogen wurde, kämen allenfalls die ca. 10 cm langen Nägel in Frage, die aber nur vereinzelt gefunden wurden.

29 Gräbern waren Münzen beigegeben⁵², es enthielt also ungefähr jedes siebente Bustum eine solche. Deutliche Verbrennungsspuren konnten an keiner der Münzen festgestellt werden. Das bedeutet, daß sie nicht dem Toten im Mund oder in der Hand beigegeben wurde, wie wir es von Körpergräbern kennen. Sie gelangten vielmehr als Sekundärbeigabe ins Grab. Bei Busta, in denen der Leichenbrand nach der Verbrennung ausgelesen und konzentriert niedergelegt wurde, fand sich die Münze meist unmittelbar bei diesem. In einigen Fällen, fast immer in solchen, bei denen der Leichenbrand mit Brandasche vermischt über die Grube verstreut war, lag die Münze 10–30 cm oberhalb der Sohle. Es handelt sich hier offensichtlich um „Wurfmünzen“, die von Teilnehmern an der Bestattungszeremonie vor dem Verfüllen der Grube in diese geworfen wurden.

⁵¹ MÜLLER (Anm. 8) 84.

⁵² Die Bestimmung der Münzen wird Frau B. Winter M. A., Frankfurt, verdankt.

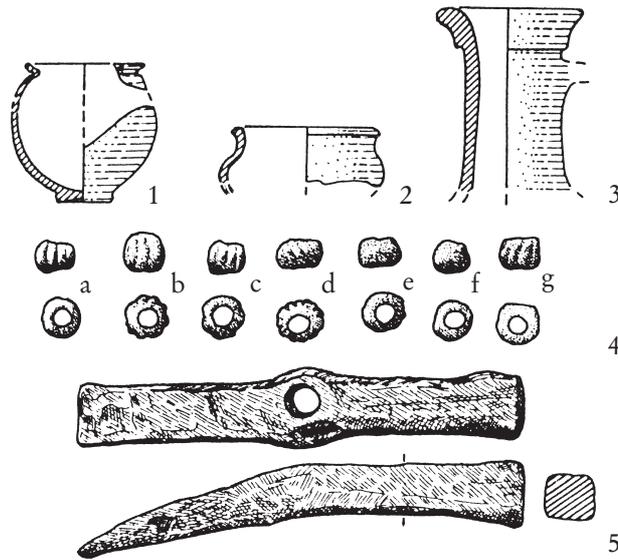


Abb. 24. Krefeld-Gellep. Grab 6294. – 1–3 Ton; 4 Glasfritte; 5 Eisen. – 1–3 M. 1 : 4; 4a–g, 5 M. 1 : 2.

Die älteste der in Gelleper Busta angetroffenen Münzen, ein As des Claudius, wurde im Jahr 41 n. Chr. geprägt. Sie fand sich in Grab 6050 zusammen mit einer „Soldatenfibel“ und drei Öllampen. Eine trägt den Firmenstempel *CAPITO F.* Lampen dieses Töpfers wurden im Rheinland in Gräbern vom Ende des 1. Jahrhunderts gefunden⁵³. Früher dürfte auch Grab 6050 nicht angelegt worden sein. Es ist also mit einer langen Umlaufzeit der Claudiusmünze von etwa 50 Jahren zu rechnen⁵⁴. Rund die Hälfte der Münzen aus Busta (15 Stück), stammen aus der Zeit zwischen 80 und 98.

Im Jahr 80 oder 81 war eine in Grab 4959 entdeckte Münze geprägt worden. Ein mitgefundener Sigillatanapf (*Abb. 15, 16*) trägt einen Stempel des *AVSTRVS*. Dessen Erzeugnisse werden andernorts als trajanisch-antoninisch datiert⁵⁵. Danach dürfte Grab 4959 frühestens am Übergang vom 1. zum 2. Jahrhundert angelegt worden sein.

In Grab 5970 (*Abb. 21, 1; 22*) wurden neben einem im Jahr 80–81 geprägten As des Titus zwei Zweihenkelkrüge des Typs 426 gefunden. Ein solcher war in Grab 4155 zutage gekommen, zusammen mit einem zwischen 125 und 128 geprägten As des Hadrian⁵⁶.

⁵³ Mehrere Beispiele aufgeführt in RASBACH (Anm. 2) 75 mit Anm. 52. Ihnen ist das Brandgrubengrab 5226 von Gellep anzufügen: Gellep VI (Anm. 4) 127 Taf. 79, 6a–c, das an den Übergang vom 1. zum 2. Jahrhundert zu datieren ist.

⁵⁴ St. Martin-Kilcher rechnet damit, daß in der Regel eine höchstens 30jährige Differenz zwischen Münz- und Grabdatum liegt: ST. MARTIN-KILCHER, Das römische Gräberfeld von Courroux im Berner Jura. Basler Beitr. Ur- u. Frühgesch. 2 (Derendingen-Solothurn 1976) 74. Dem ist mehrmals widersprochen worden. Siehe dazu BRIDGER (Anm. 42) 137 ff.

⁵⁵ F. OSWALD, *Index of Potters' Stamps on Terra Sigillata*² (London 1964) 36.

⁵⁶ Gellep V (Anm. 4) 84 f. Hier ist fälschlicherweise vermerkt „Münze nicht datierend“.

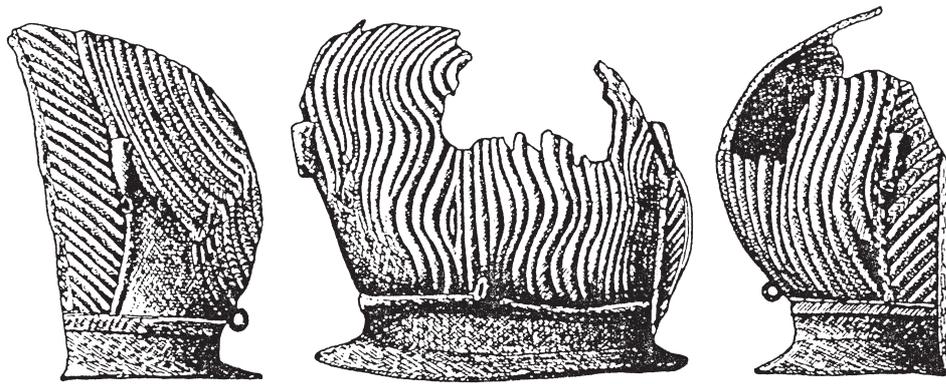


Abb. 25. Krefeld-Gellep. Fragment eines eisernen Gesichtshelms aus Grab 6059. – M. 1:4.

Als jüngste Münzen wurden in den Busta 5264⁵⁷ (*Abb. 4,3*) und 6059⁵⁸ jeweils stark korrodierte Asse gefunden, die sich, im ersteren wahrscheinlich, im letzteren sicher Antoninus Pius zuweisen lassen; sie können also frühestens 138 geprägt worden sein. Die beiden Gräber, die nach ihrer Beigabenausstattung ungewöhnlich sind (Grab 5264 mit 11 Tongefäßen und einer Öllampe, Grab 6059 mit fünf Tongefäßen und dem Fragment eines Helms; *Abb. 25*), dürften um die Mitte des 2. Jahrhunderts angelegt worden sein.

Das Ende des 1. und die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts ist der Zeitraum, dem die bisher aufgeführten Busta Gelleps mit größter Wahrscheinlichkeit entstammen. Einzelne könnten in der zweiten Jahrhunderthälfte angelegt worden sein, doch geben die Münzfunde darauf keinen Hinweis. Endgültiges wird sich darüber erst sagen lassen, wenn die keramischen Beigaben, die die Masse des Fundmaterials ausmachen, aus den vielen hunderten von Gräbern dieser Zeit aus Gellep bearbeitet sind.

Ganz sicher aus jüngerer Zeit stammen fünf Busta, die weiter nördlich, 125 m von der Mehrzahl der übrigen getrennt, umgeben von Brand- und Körpergräbern des 2.–4. Jahrhunderts, liegen (siehe *Abb. 2*). Drei davon, Nr. 3708⁵⁹, 3711 und 3784, gehören nach den Beifunden bereits in das 3. Jahrhundert, für Grab 3719 ist dies anzunehmen.

Ganz aus dem Rahmen fällt in jeder Hinsicht das nur wenige Meter entfernte Grab 3620⁶⁰ (*Abb. 28*). Die Wände und teilweise auch der Boden waren deutlich verziegelt, der Leichenbrand fand sich an den beiden Schmalseiten. Zerbrochen, aber vollständig wurden zwei rauhwandige Teller angetroffen, von denen nur einer an einzelnen Scherben Brandspuren aufweist. Ein Zweihenkelkrug Typ 91 war in viele Scherben zerfallen, jedoch gleichfalls vollständig. Er zeigt an mehreren Scherben Brandspuren und war wohl absichtlich zerschlagen worden. Auf dem Boden weist er ein sicher gleichfalls ab-

⁵⁷ Gellep VI (Anm. 4) 136 Taf. 92; 93,1–5.

⁵⁸ Siehe Anm. 50.

⁵⁹ Bei diesem Grab handelt es sich sicher um ein Bustum. In der Publikation (Gellep IV [Anm. 4]) ist dies ebenso wie bei den Gräbern 3711 und 3719 nicht vermerkt.

⁶⁰ Gellep IV (Anm. 4) 144 f. Taf. 103; 159.

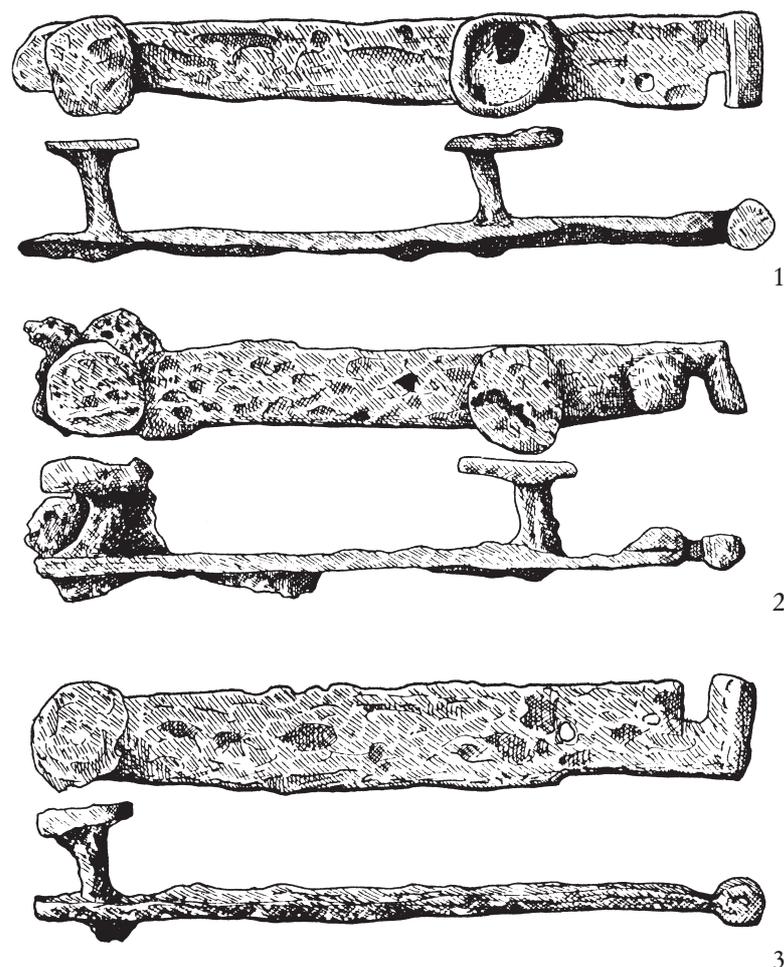


Abb.26. Krefeld-Gellep. Eisenbeschläge aus Grab 6262. – M. 1:2.

sichtlich angebrachtes kreisrundes Loch von 3,1 cm Durchmesser auf. Der Krug hat ein direktes Gegenstück in dem durch eine Münze in die Zeit nach 298 datierten, reich ausgestatteten Grab 533⁶¹. Um sekundäre Beigaben handelt es sich bei einem helltonigen Miniaturbecher und einem Glasbecher Typ 517, die beide unversehrt waren. Eine Parallele zu letzterem fand sich in Grab 5555, das aus dem Ende des 3. Jahrhunderts stammt⁶².

Eindeutig schon in das 4. Jahrhundert weisen eine Sigillataschale Typ 39 und ein Sigillatabecher Typ 16. Beide haben zahlreiche Parallelen in Gelleper Gräbern. Der Becher ist stark verbrannt, unvollständig und weist ein Loch im Boden auf. Es ist höchst merkwürdig, daß uns hier die uralte Sitte des „Seelenloches“ gleich zweimal wieder begegnet. Grab 3620 kann frühestens am Übergang vom 3. zum 4. Jahrhundert angelegt worden sein – ein später, einsamer Nachläufer der Bustum-Sitte.

⁶¹ Gellep I (Anm. 4) 70 Taf. 48,28.

⁶² R. PIRLING, Ein Trierer Spruchbecher mit ungewöhnlicher Inschrift aus Krefeld-Gellep. *Germania* 71, 1993, 390 Abb. 3,7.

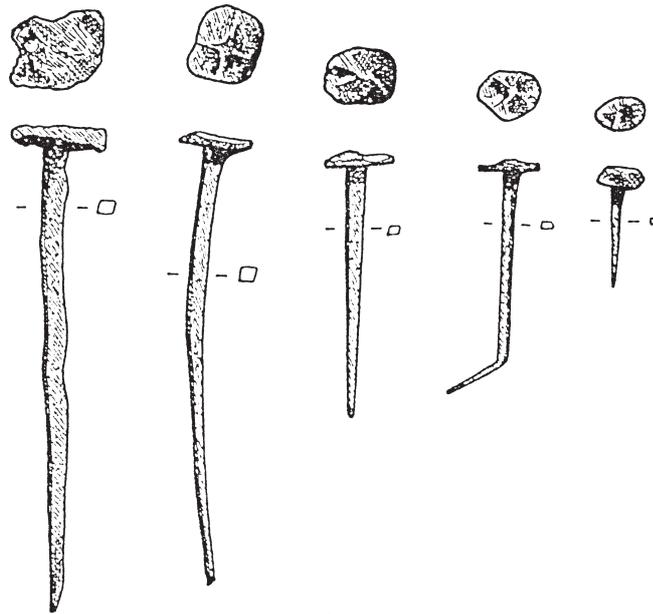


Abb. 27. Krefeld-Gellep. Eisennägel aus Grab 4985. – M. 2:3.

Woher diese Sitte kam, ist noch weitgehend ungeklärt. Einheimische Wurzeln sind im Rheinland nicht vorhanden. Zwar gibt es im Rhein-Mosel-Gebiet in vorrömischer Zeit die Einheit von Verbrennungs- und Bestattungsplatz, vor allem unter Grabhügeln, doch erfolgte die Einäscherung stets auf ebener Oberfläche. Diese „Flächenbusta“ können nicht als Vorläufer der römischen Grubenbusta betrachtet werden.

Eine Herkunft aus Gallien hält T. Bechert für wahrscheinlich⁶³. Nun gibt es in Südfrankreich tatsächlich eine Konzentration von Busta⁶⁴, doch erscheinen sie nicht vor dem zweiten Viertel des 1. Jahrhunderts und machen, mit Ausnahme von Lyon-La Favorite und Saint-Paul-Trois-Châteaux, wo sie in größerer Zahl vorkommen (127 bzw. 39 Busta), stets nur einen sehr kleinen Prozentsatz der Gräberfelder der entsprechenden Zeit aus. Sie scheinen sich auf städtische Zentren und auf Orte an Haupthandelswegen zu konzentrieren. Für Italien als wahrscheinliches Herkunftsland spricht sich M. Witteyer aus⁶⁵. Hier konzentrieren sich die Busta hauptsächlich auf das ehemals keltische Gebiet Oberitaliens, kommen aber auch mit wenigen Vertretern in Mittelitalien vor. Die frühesten Beispiele datieren zwischen 50 v. Chr. und der augusteischen Zeit.

Von Oberitalien ausgehend, könnte die Ausbreitung der Bustum-Sitte über Südfrankreich an den Rhein (und weiter bis Britannien) verlaufen sein, wie V. Bel und L. Tranoy vermuten. Chronologische Gründe würden dem nicht widersprechen.

⁶³ T. BECHERT, The Roman military settlement of Asciburgium – topography and chronology. In: W.S. Hanson/L.J.F. Keppie (Hrsg.), Roman Frontier studies. BAR Internat. Ser. 71 (Oxford 1980) 501–514 hier 508 ff. – DERS., Die Römer in Asciburgium. Duisburger Forsch. 36 (Duisburg 1989) 189.

⁶⁴ BEL/TRANOY (Anm. 2) 95 ff.

⁶⁵ WITTEYER (2000, Anm. 2) 328.

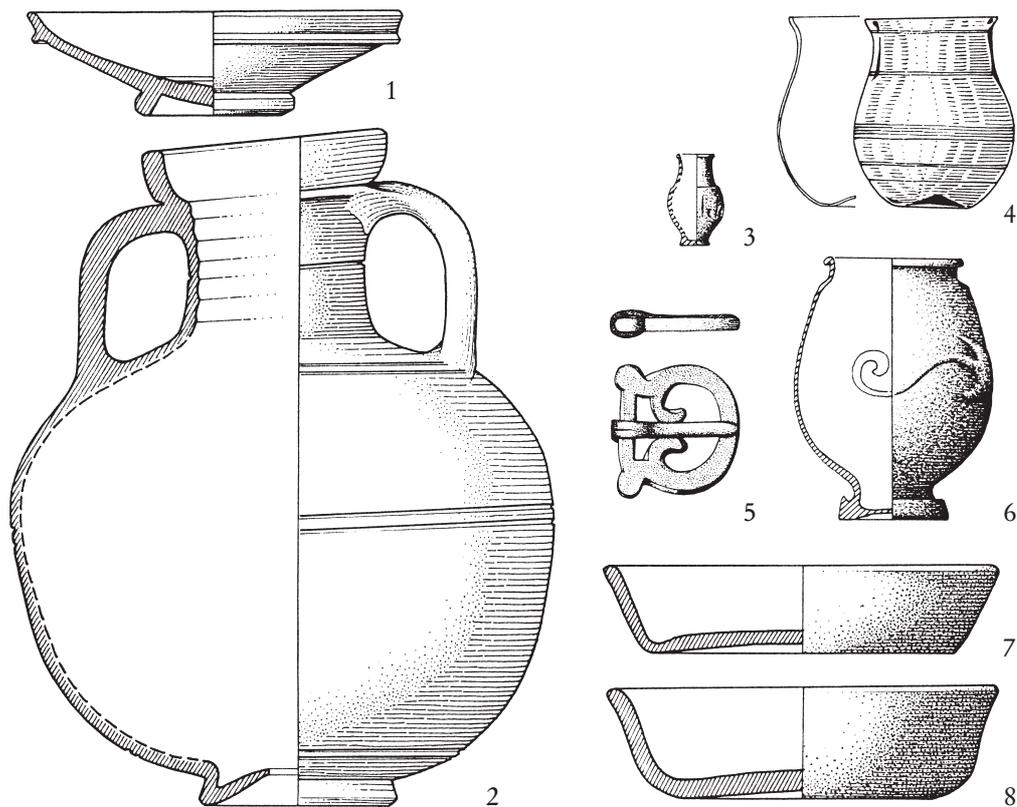


Abb.28. Krefeld-Gellep. Grab 3620. – 1–3, 6–8 Ton; 4 Glas; 5 Bronze. – 1–4, 6–8 M. 1:4; 5 M. 1:2.

M. Struck hält eine andere Verbreitungsrichtung in das Rheinland für wahrscheinlicher, daß nämlich die Grabsitte durch aus dem Osten stammende Auxiliarsoldaten, die zahlreich in den rheinischen Truppenverbänden dienten, direkt in den Westen gebracht worden wäre⁶⁶. Auf dem Balkan war die Bustum-Sitte seit hellenistischer Zeit bekannt und wurde dort anscheinend auch kontinuierlich geübt.

Die verschiedenen Herkunftstheorien können hier nur angedeutet werden. Zu prüfen ist, was die Gelleper Befunde zur Diskussion des Problems beitragen können.

Nach 85 n. Chr., also zu der Zeit, als die Bustum-Sitte hier einsetzte, wurde die *cohors II Varcianorum equitata* aus Pannonien nach *Gelduba* verlegt⁶⁷. Ähnlich war in *Asci-burgium* zur Zeit des Aufkommens dieser Grabsitte um 70 die *ala Moesica* stationiert⁶⁸.

Direkte Bindung an das Militär ist oft vermutet worden. Der Schwerpunkt der Verbreitung (entlang des Limes, vor allem am Rhein)⁶⁹, scheint dies nahezu legen, er kann

⁶⁶ STRUCK (Anm.2) 90.

⁶⁷ CH. REICHMANN, Krefeld-Gellep. In: H.G. Horn (Hrsg.), Die Römer in Nordrhein-Westfalen (Stuttgart 1987) 529. – CH. REICHMANN in: R. Feinendegen/H. Vogt (Hrsg.), Krefeld. Die Geschichte der Stadt. Bd. 1: Von der Frühzeit bis zum Mittelalter (Krefeld 1998) 128 f.

⁶⁸ BECHERT (Anm.63, 1980) 513. – DERS. (Anm.63, 1989) 120 ff.

⁶⁹ Siehe die Verbreitungskarte in: STRUCK (Anm.2) 85 Abb. 1. – WITTEYER (Anm.2, 2000) 325 Abb. 5.

jedenfalls nicht nur forschungsbedingt sein. Nur ausnahmsweise kommen Busta bei ländlichen Siedlungen vor, dann hauptsächlich bei *villae rusticae* oder in der Nähe militärischer Anlagen. Sie fehlen fast durchweg in Siedlungen einheimischen Charakters (z.B. in Tönisvorst). In Nijmegen allerdings gibt es zahlreiche Busta im zivilen Gräberfeld „Hees“, nicht aber in dem des Legionslagers⁷⁰. In *Asciburgium* wurde die Truppe um 83/85 abgezogen, während die Bustum-Sitte bis um 180 geübt wurde⁷¹. Es könnte hier also nur der Anstoß zu dieser Bestattungsart mit dem Militär gekommen sein.

Wahrscheinlich ist, daß für Gellep Ähnliches gilt, obgleich hier das Militär bis zum Beginn des 5. Jahrhunderts präsent war. Die sehr differenzierte Ausführung der Grabanlagen und die ebenso verschiedenartige Ausstattung mit Beigaben lassen absolut keine Regelhaftigkeit erkennen.

Gläserne Balsamarien und Öllampen als Beigaben gelten als bezeichnend für ein romanisiertes, aus Italien stammendes Totenbrauchtum. In Gellep kommen sie kombiniert nur in drei Busta vor⁷², aber jeweils vergesellschaftet mit einer Reihe von Tongefäßen, was italischen Bräuchen widerspricht. Auch von den für diese als charakteristisch betrachteten hölzernen Klinen, die mit Knochenschnitzereien und in manchen Gegenden mit Tonappliken verziert waren⁷³, auf denen der Tote aufgebahrt und verbrannt wurde, fand sich in Gellep keine Spur.

Was die Beigabenausstattung insgesamt betrifft, so unterscheiden sich hier Busta in keiner Weise von jener der gleichzeitigen Brandgräber (Urnen-, Brandgruben-, Brandschüttungsgräber). Das spricht gegen die Annahme, daß die auffällige Bestattungssitte an die Zuwanderung einer geschlossenen Gruppe, etwa Angehörige der erwähnten *ala*, gebunden war. Doch könnte die Sitte, gewissermaßen die „Idee“ der Verbrennung von Toten auf einem „*ustrinum privatum*“, durchaus von Truppenangehörigen aus dem Osten mitgebracht worden sein.

Die Busta liegen, nicht nur in Gellep, in Gruppen zusammen und zwar in relativ geringer Zahl (bezogen auf die Gesamtzahl der jeweiligen Gräberfelder)⁷⁴. Das spricht dafür, daß trotz der Verschiedenartigkeit der Anlagen und der Ausstattung der Gräber unter der Bevölkerung, die ihre Toten nicht, wie üblich, auf dem öffentlichen Verbrennungsplatz, sondern über oder in der eigenen Grabgrube einäscherte, ein starkes Gefühl der Gemeinsamkeit bestand.

⁷⁰ A. VAN DOORSELAER, Les nécropoles d'époque romaine en Gaule septentrionale. Diss. Arch. Gandenses 10 (Brugge 1967) 108.

⁷¹ RASBACH (Anm. 2) 18.

⁷² Eines ist das oft genannte Grab 4959, das 15 Tongefäße, einen Spiegel und mehrere Schmuckgegenstände enthielt. In Grab 5482 waren Balsamarium und Lampe von vier sekundär beigegebenen Tongefäßen begleitet (Gellep VI [Anm. 4] Taf. 134), während in Grab 5267 (ebd. Taf. 93) die Reste von sechs auf dem Scheiterhaufen mitverbrannten Gefäßen angetroffen wurden.

⁷³ WITTEYER (Anm. 2, 2000) 328.

⁷⁴ Hier ist immer zu berücksichtigen, daß von den meisten Gräberfeldern nur Teile ausgegraben wurden, so daß der Prozentsatz der Busta mehr oder weniger auf Zufall beruht.

Zusammenfassung: Busta aus Krefeld-Gellep

Unter *busta* versteht man Gräber, bei denen der Tote am Ort seiner Bestattung eingäschert wurde. Aus Krefeld-Gellep kennen wir bis heute 215, durchweg Grubenbusta. Sie differieren nach Anlage und Größe der Gruben wie in der Art und Anzahl ihrer Beigaben sehr stark. Fast alle wurden zwischen dem Ende des 1. und der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts angelegt. Auffallend ist bei vielen die geringe Menge des Leichenbrandes, trotzdem dürfte es sich um Gräber handeln und nicht um Verbrennungsgruben, wie vermutet wurde. Woher die Bestattungssitte kam, ist noch umstritten. Nach 85 n. Chr. wurde die *cohors II Varcianorum* aus Pannonien nach Gellep verlegt. Angehörige dieser Einheit könnten die Sitte mitgebracht haben.

Abstract: Busta from Krefeld-Gellep

The term *busta* refers to pits in which the dead were cremated at their places of burial. At Krefeld-Gellep, we have identified 215 up until now, all of which are pit-busta. They vary greatly in terms of the lay-out and size of the pit as well as in the type and quantity of grave goods. Almost all were constructed between the end of the 1st and the first half of the 2nd centuries A.D. In many, the meagre quantity of ashes is striking; nevertheless, these are burials and not cremation pits, as was once supposed. The origin of this burial rite is still disputed. After A.D. 85, the *cohors II Varcianorum* was transferred from Pannonia to Gellep. Members of the unit may have brought this custom with them.

C. M.-S.

Résumé: Les busta de Krefeld-Gellep

Le terme *bustum* désigne une structure funéraire qui est à la fois un lieu de crémation et une sépulture («tombe bûcher»). Jusqu'à présent, 215 fosses-busta ont été découvertes à Krefeld-Gellep. L'aménagement et la taille des fosses, ainsi que la nature et la quantité du mobilier, sont très variables d'une structure à l'autre. Presque toutes ont été réalisées entre la fin du I^{er} siècle et la première moitié du II^e siècle. Dans beaucoup de cas, la faible quantité des restes incinérés est frappante. Malgré cela, ces structures semblent bien être des sépultures et non pas des fosses-bûchers comme cela a été envisagé. L'origine de cette pratique funéraire est encore controversée. Après 85 de notre ère, la *cohors II Varcianorum* a été transférée de Pannonie à Gellep. Des membres de la cohorte pourraient avoir amené cette pratique avec eux.

S. B.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1: K. Ruppel, RGK; *Abb. 2–8; 11; 13; 17; 21:* J. Granzow, Museum Burg Linn; *Abb. 9; 12; 14; 22:* Grabungsfotos Museum Burg Linn; *Abb. 10:* Photo J. Bahlo, RGK; *Abb. 15–16; 18–20, 23–28:* Zeichnungen Ch. Walter, Heinsberg.